

RUNDSCHAU

Mittleres Zabergäu

E 20716



Amtsblatt

für die Stadt Göglingen mit den Stadtteilen Frauenzimmern und Eibensbach und die Gemeinde Pfaffenhofen mit Ortsteil Weiler a.d.Z.



6. Woche

Vollverteilung – Verteilung an alle Haushaltungen

Freitag, 12. Februar 2021



klimafit – Klimawandel vor unserer Haustür! Was kann ich tun?

Die Klimakrise ist ein globales Problem, das sich regional ganz unterschiedlich auswirkt. Was das für die eigene Kommune bedeutet, wie sich jeder in seiner Kommune für den Klimaschutz einsetzen und was jeder selber tun kann, lernen Interessierte im **VHS-Kurs „klimafit – Klimawandel vor der Haustür! Was kann ich tun?“**

Ab März 2021 findet der Kurs an der Außenstelle Göglingen der VHS Unterland statt.

An sechs Kursabenden von Ende März bis Juni 2021 lernen die Kurs teilnehmenden, welche Ursachen und Folgen die Klimakrise hat und welche die Treiber sind.

Informationen zur Kursanmeldung und den Kursinhalten finden Sie im **gemeinsamen amtlichen Teil**.

Online-Lesung „Das Wörterbuch des Windes“ mit Nina Blazon

Was bleibt, wenn alles geht? Kann man mit vierzig, fünfzig oder sogar siebzig Jahren nach einem Verlust, einer Scheidung, einem finanziellen Bankrott noch einmal ganz neu anfangen? Das waren Fragen, die der Autorin Nina Blazon als Gedankenspiel auf einer Reise in Island durch den Kopf gingen.

Und so erzählt Nina Blazon in einer digitalen Lesung am **Donnerstagabend des 25. Februar um 19 Uhr** die Geschichte von Swea. Die Zuhörer können entspannt von zuhause auf dem eigenen Sofa lauschen, wie sie sie auf den Weg des Windes schickt und der Frage nachgehen lässt, ob es möglich ist, alte Träume und Lebensentwürfe wiederzufinden, um noch einmal ganz neu anzufangen.

Wie Sie an der Lesung teilnehmen und was Sie alles erwartet, lesen Sie unter **amtlich Göglingen!**



Tickets: 5 €, Rathaus Göglingen unter 07135/10824 oder auch auf [reservix.de](https://www.reservix.de)

	Stadt Güglingen Rathaus, Marktstraße 19/ 21 74363 Güglingen Tel. 07135/ 108-0/ Fax 07135/ 108-57 Email: stadt@gueglingen.de Internet: www.gueglingen.de		Gemeinde Pfaffenhofen Rathaus, Rodbachstraße 15 74397 Pfaffenhofen Tel. 07046/ 9620-0/ Fax 07046/ 962-20 Email: bma@pfaffenhofen-wuertt.de Internet: www.pfaffenhofen-wuertt.de
Öffnungszeiten: Mo.-Do. 8 -12 Uhr; Di. 14 -18 Uhr; Fr. 8 -12.30 Uhr		Öffnungszeiten: Mo./ Di./ Do./ Fr. 8 -12 Uhr; Di. 14 -18 Uhr; Mi. 10 -12 Uhr	
Bauhof: bauhof@gueglingen.de Tel. 960086 / Fax 960088 Wasserversorgung: (24 h - Notfallnummer) Tel. 10856		Bauhof: Tel. 0171/6244658 Wasserversorgung: Tel. 0171/3066675 oder 0171/6244658	
BETREUUNG/ BILDUNG			
Evang. Kindertagesstätte „Gottlieb-Luz“ Güglingen: ev-kiga.gueglingen@t-online.de Tel. 8438 Evang. Kindergarten Frauenzimmern: kiga-frauenzimmern@arcor.de Tel. 6203 Kindergarten „Haselnußweg“ Eibensbach: kiga-haselnussweg@gueglingen.de Tel. 14766 Kindertagesstätte „Heigelinsmühle“ Güglingen: kita-heigelinsmuehle@gueglingen.de Tel. 14194 Kindertagesstätte „Herrenäcker“ Güglingen: kiga-herrenaecker@gueglingen.de Tel. 16823 Naturkindergarten „Waldelfen“: Naturkindergarten-waldelfen@gueglingen.de Tel. 0175/ 76294783 Kindertagesstätte „Purzelbaum“: info@purzelbaum-gueglingen.de Tel. 07138 690 40 11		Kindergarten „Haus der Strombergzwerge“ Rodbachstr. 19 Pfaffenhofen strombergzwerge@pfaffenhofen-wuertt.de Tel. 593 Kindergarten „Schneckenvilla“: Bergstraße 6, Weiler schneckenvilla@pfaffenhofen-wuertt.de Tel. 2333 Großtagespflege „Schatzinsel“: Seestr. 14, Pfaffenhofen Tel. 8814940	
Grundschule Eibensbach: Tel. 5808 Schulstraße 20		Grundschule Pfaffenhofen: Tel. 6750 grundschule@pfaffenhofen-wuertt.de	
Katharina-Kepler-Schule Güglingen: sekretariat@kks-gueglingen.de Tel. 98260 / Fax 98268 Hort an der Katharina-Kepler-Schule: insel@gueglingen.de Tel. 9318918			
Realschule Güglingen: info@rs-gueglingen.de Tel. 9362290 / Fax 936229-19			
Familienzentrum Güglingen, Deutscher Hof 3-4 Tel. 93 89 245 / Fax 93 89 246			
Betreute Wohnanlage „Gartacher Hof“, Weinsteige 4 Tel. 16421			
Volkshochschule Unterland Außenstelle Oberes Zabergäu: gueglingen@vhs-unterland.de Tel. 9318671 / Fax: 10857			
SPORTHALLEN			
Blankenhornhalle Eibensbach Tel. 15916 Riedfurthalle Frauenzimmern Tel. 15315 Sporthalle Weinsteige Güglingen Tel. 16247		Wilhelm-Widmaier-Halle Tel. 962027 Anfragen und Reservierung unter Tel. 96200	
FEUERWEHR Notruf 112 / NOTARIAT / POLIZEI			
Feuerwehr Güglingen Gerätehaus Tel. 963020 / Fax 931616 Lindenstraße 45; info@feuerwehr-gueglingen.de		Feuerwehr Pfaffenhofen Gerätehaus Tel. 962024 Rodbachstraße 15	
Polizeiposten Güglingen, Marktstr. 12; gueglingen.pw@polizei.bwl.de Tel. 6507 / Fax 14010 Polizeirevier Lauffen, Stuttgarter Str. 19 Tel. 07133/2090			
RECYCLING / ABFÄLLE			
Recyclinghof Güglingen Emil-Weber-Straße Öffnungszeiten: Fr. 13 -17 Uhr; Sa. 9 -13 Uhr		Recyclinghof Pfaffenhofen Blumenstraße Öffnungszeiten: Sa., 9 -13 Uhr	
Häckselplatz Güglingen Gewinn „Vordere Reuth“ Öffnungszeiten: Fr. 15 -17 Uhr; Sa. 11 -16 Uhr		Häckselplatz Pfaffenhofen Betriebsgelände Fa. AKG Kompostierungs GmbH & Co KG; Öffnungszeiten: Fr. 13 -16 Uhr; Sa. 8 -12 Uhr	
Mülldeponie Stetten Tel. 07138/6676 Öffnungszeiten: Di.-Fr. 7.45 -12 Uhr; 13 -16.30 Uhr, Sa. 8 -12.30 Uhr		Erddéponie Steinbrüche der Fa. Bopp, Talheim Tel. 07133/1860 oder Fa. Reimold, Gemmingen Tel. 07267/91200	
VERSCHIEDENE EINRICHTUNGEN IN GÜGLINGEN			
Mediothek Güglingen Tel. 964150 Wilhelm-Arnold-Platz 5; info@mediothek-gueglingen.de Öffnungszeiten: Di. 14 -19 Uhr; Mi. und Sa. 10 -13 Uhr, Do. 13 -18 Uhr; Fr. 14 -18 Uhr		Römermuseum Güglingen Tel. 9361123 / Fax 10857 Marktstr. 18; info@roemermuseum-gueglingen.de Öffnungszeiten: Mi.-Fr. 14 -18 Uhr; Sa., So., Feiertag 10 -18 Uhr sowie nach vorheriger Anmeldung (1 Woche zuvor)	
Jugendzentrum Güglingen Tel. 934709 Stadtgraben 11; juze_gueglingen@web.de Corona-Öffnungszeiten nach Bedarf, Infos telefonisch		Freibad Güglingen Tel. 16623 Öffnungszeiten: Mai + September von 9 -20 Uhr Juni - August von 8.30 -21 Uhr; Frühbadetage (Juni - August) Di. und Do. ab 7 Uhr	
NOTDIENSTE und ANSPRECHPARTNER für GÜGLINGEN und PFAFFENHOFEN			
Bundeseinheitliche Rufnummer: Tel. 116 117 Ein notdiensthabender Arzt ist nachts von 22:00 bis 7:00 Uhr in Brackenheim in der Notdienstpraxis Maulbronnerstraße 15 erreichbar In lebensbedrohlichen Notfällen: Rettungsleitstelle 112			
Notruf für Kinder und Jugendliche Tel. 07131/994555		Krankentransport Tel. 19222	
Telefonseelsorge (gebührenfrei) Tel. 0800/1110111		Nachbarschaftshilfe Tel. 07135/986113 Hausener Str. 24, Bürozeiten: Di. und Fr. 9 -11 Uhr;	
ASB-Pflegezentrum Güglingen Am See 16 Tel. 07135/936810		Zahnärztlicher Notdienst an Wochenenden Tel. 0711/7877712	
Diakonie-/Sozialstation Brackenheim-Güglingen Bereitschaftsdienst „rund um die Uhr“ Tel. 07135/98610 Brackenheim, Hausener Str. 24 Tel. 07135/986110 Außenstelle Pfaffenhofen (Termine nach Vereinbarung) Tel. 07046/912815		Diakonische Bezirksstelle Tel. 07135/98840 Lebens- und Sozialberatung, Kirchstr. 10, Brackenheim Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr. 8 -11.30 Uhr; Offene Sprechstunde: Di 10 -12 Uhr; Do. 16 -18 Uhr	
Forstamt Zentrale Landkreis Heilbronn Tel. 07131/994153 Revierförster Simon Zoller Tel. 0175/2226047 forstamt@landratsamt-heilbronn.de		(IAV) für soziale Dienste Tel. 07135/986124 / Fax 07135/986129 Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle Brackenheim, Hausener Str.: Mi. 9 -11 Uhr, Do. 16.30 -18 Uhr	
MVV – Erdgasversorgung: Notruf-Hotline Tel. 0800/2901000 Service-Hotline Tel. 0800/6882255 Gas-Hausanschlüsse Tel. 0621/290357		EnBW - Stromversorgung Service-Nummer (Mo.-Fr. 7 -19 Uhr) Tel. 0800/9999966 Störungshotline Strom (24-Stunden-Dienst) Tel. 0800/362 9477	

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten der einzelnen Gemeinden

Es feiern Geburtstag

Am 12. Februar, Frau Ganime Erdoğan, den 80.
Am 15. Februar, Herr Werner Ehmann, Eibens-
bach, den 85.
Pfaffenhofen:
Am 13. Februar, Frau Lotte Schuster, Pfaffen-
hofen, den 90.
Am 13. Februar, Herr Gerhard Claus, Pfaffen-
hofen, den 70.
Am 15. Februar, Herr Karl Eichelberger, Weiler,
den 90.
Wir gratulieren allen Jubilaren, ob gennant
oder ungenannt, recht herzlich zum Geburts-
tag und wünschen alles Gute.

Apothekendienst

Freitag, 12.02.2021

Stadt-Apotheke Güglingen
Maulbronner Str. 3/1 07135/5377

Samstag, 13.02.2021

apotheke aktuell Lauffen am Neckar
Schillerstr. 18 07133/17909

Sonntag, 14.02.2021

Heuchelberg-Apotheke Nordheim
Hauptstr. 46 07133/17013

Montag, 15.02.2021

Schäfer-Apotheke Eppingen
Brettener Str. 34 07262/4393

Dienstag, 16.02.2021

Leintal-Apotheke Leingarten
Eppinger Str. 20 07131/902090

Mittwoch, 17.02.2021

Stadt Apotheke im medizentrum Brackenheim
Austr. 30 07135/6530

Donnerstag, 18.02.2021

Apotheke Müller Nordheim
Obere Gasse 2 07133/9011855

Notfallpraxis Brackenheim Maulbronner Straße 15

Bundeseinheitliche Rufnummer: 116117
Montag bis Freitag von 19:00 bis 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag, feiertags von 8 bis 22 Uhr
Ein notdiensthabender Arzt ist nachts von
22:00 bis 7:00 Uhr in Brackenheim vor Ort und
unter Tel. 116117 erreichbar.
Der Ärztliche Notfalldienst ist zuständig in
dringlichen, aber nicht akut lebensbedroh-
lichen Fällen.

Altpapier ist Rohstoff

Impressum:

Herausgeber: Stadt Güglingen/Gemeinde Pfaffenhofen,
Marktstraße 19–21, 74363 Güglingen. **Verantwortlich für**
den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und
Mitteilungen der Stadt: Bürgermeister Ulrich Heckmann,
Güglingen bzw. Bürgermeister Dieter Böhringer oder sein
Vertreter im Amt. **Verantwortlich für den übrigen Inhalt**
und Anzeigen: Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad
Rappenau. **Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Bad Rap-
penau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappe-
nau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet:
www.nussbaum-medien.de. **Anzeigenberatung:** Nussbaum
Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/
70246-70, bad-rappenau@nussbaum-medien.de, Internet:
www.nussbaum-medien.de. **Zuständig für die Zustellung:**
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der
Stadt, Tel. 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Abonne-
ment: www.nussbaum-lesen.de, Zusteller: www.gsvertrieb.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag/ Sonntag, 13./14. Februar:
TÄ Brlecic, Heilbronn 07131/6441302
TÄ Keller-Stenger/Dr. Bieringer, Bretzfeld
07946/940049
Dr. v. Scheven, Bad Rappenau 07066/9177790

Die Standesämter melden

Güglingen:

Geburten:

Am 24. Dezember 2020 in Stuttgart; Nahla
Abdel Mawla, Tochter von Mohammed Abdel
Mawla und Nuha Alhaj Abdullah, Güglingen
Am 15. Januar 2021 in Bietigheim-Bissingen;
Paula Leiste, Tochter von Markus Leiste und
Steffi Czeschelsky, Güglingen

Sterbefälle:

Am 27. Januar 2021 in Löwenstein; Günter
Heinrich Schiele, Güglingen
Am 30. Januar 2021 in Bietigheim-Bissingen;
Helmut Paul Göpfert, Güglingen

Pfaffenhofen:

Geburten:

Am 16. Dezember 2020 in Bietigheim-Bissin-
gen; Juna Gashi, Tochter von Fitor Gashi und
Mirjeta Gashi, Kernerstr. 15, Pfaffenhofen
Am 29. Dezember 2020 in Sinsheim; Jaron Je-
remias Stahl, Sohn von Christopher Stahl und
Simona Stahl, Talstr. 16, Pfaffenhofen

Grundsteuer ist fällig

Am 15.02.2021 ist bei der Grundsteuer die
1. Vorauszahlungsrate 2021 zur Zahlung fällig.
Die Höhe der Steuerschuld ergibt sich aus dem
letzten Grundsteuerbescheid.

Bei Steuerzahlern, die uns eine Abbuchungs-
ermächtigung erteilt haben wird die Steuerschuld
termingerecht abgebucht. Barzahler werden ge-
beten, die Steuerschuld termingerecht unter An-
gabe des Buchungszeichens zu überweisen.

Mahngebühren und Säumniszuschläge

Immer wieder überziehen Steuerpflichtige, die
nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen,
stillschweigend ihre Zahlungstermine. Die Über-
raschung ist groß, wenn dann Mahngebühren
und evtl. auch Säumniszuschläge berechnet
werden müssen. Die Betroffenen reagieren
manchmal verärgert und sparen gegenüber der
Finanzverwaltung nicht mit Vorwürfen. Sie ver-
gessen jedoch dabei ganz, dass sich die Gemein-
de an die bestehenden Gesetze halten muss.

Bitte beachten:

Die Anzahl und die Höhe der Raten sind ge-
setzlich geregelt und hängen von der Höhe des
Jahresbetrages ab. Die Fälligkeitstermine sind
auf den Bescheiden angegeben.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Für Güglingen:

Frau Mann, Rathaus Güglingen, Zimmer 104,
Tel. Nr. 108-58 oder per E-Mail an
heidi.mann@gueglingen.de

Für Pfaffenhofen:

Frau Matschkowiak, Rathaus Pfaffenhofen,
Zimmer 1, Tel. 07046/962022 oder per E-Mail
an
esther.matschkowiak@pfaffenhofen-wuertt.de

Grundsteuer – Eigentumswechsel

Die Stadt Güglingen und die Gemeinde Pfaf-
fenhofen erheben für die in ihrem Gebiet lie-
genden Grundstücke eine Grundsteuer nach
dem Grundsteuergesetz.

Grundlage für die Berechnung der Grundsteuer
sind die vom Finanzamt im Einheitswert- und
Grundsteuermessbescheid festgesetzten Beträ-
ge. Diese Bescheide des Finanzamtes bleiben so
lange rechtskräftig, bis ein neuer Einheitswert-
bescheid vorliegt.

Wird ein Grundstück im Laufe eines Jahres
veräußert, so erfolgt eine Zurechnungsfort-
schreibung durch das Finanzamt. Diese wird
jeweils am 1. Januar des auf den Vertrag und
die Übergabe folgenden Kalenderjahres durch-
geführt. Der bisherige Eigentümer ist so lange
zur Zahlung der Grundsteuer an die Gemeinde
verpflichtet, bis der neue Steuermessbescheid
des Finanzamtes vorliegt.

Andere, im Vertrag getroffene Vereinbarungen,
haben nur privatrechtliche Bedeutung für die
Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem
bisherigen und dem neuen Eigentümer. Sie
berühren die Zahlungspflicht (Steuerschuld)
gegenüber der Gemeinde nicht. Dies bedeutet,
dass Sie mit dem Käufer die Grundsteuer pri-
vat verrechnen müssen, wenn im Kaufvertrag
nichts anderes vereinbart wurde.

Sobald der neue Steuermessbescheid des Fi-
nanzamtes dem neuen Eigentümer vorliegt,
wird die Grundsteuer dem Erwerber ab dem
Fortschreibungszeitpunkt nachgerechnet und
der Verkäufer erhält eine entsprechende Er-
stattung.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte **in**
Güglingen an:

Frau Mann, Rathaus Güglingen, Zimmer 104,
Tel. Nr. 108-58 oder per E-Mail an
heidi.mann@gueglingen.de

Für Pfaffenhofen:

Frau Matschkowiak, Rathaus Pfaffenhofen,
Zimmer 1, Tel. 07046/962022 oder per E-Mail
an
esther.matschkowiak@pfaffenhofen-wuertt.de

Landesfamilienpass: Gutscheinkarten für 2021 liegen vor

Für Familien mit drei Kindern und Alleiner-
ziehungsberechtigte mit Kindern gibt es seit
Jahren den Landesfamilienpass, der zum **kos-
tenlosen Besuch von landeseigenen Einrich-
tungen** ausgestellt wird. Jetzt kann man sich
wieder diese Gutscheine für das Jahr 2021 auf
den Rathäusern abholen. Wie im Vorjahr kann
der berechnete Personenkreis mit der Gut-
scheinkarte verschiedene landeseigene sowie
nicht staatliche Einrichtungen unentgeltlich
bzw. zu einem ermäßigten Eintritt, besuchen.
Wer bereits einen Landesfamilienpass besitzt,
bekommt die Gutscheinkarten für das Jahr
2021 ohne neuen Antrag. Für diejenigen, die
erstmalig einen Landesfamilienpass erhalten,
können entsprechende Anträge auf den Bür-
germeisterämtern gestellt werden.

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind mit mindestens 50 e. V. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Hartz IV oder kindergeldzuschlagsberechtigt sind, die mit ein oder zwei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Passinhaber werden darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Coronalage derzeit bei zahlreichen Kooperationspartnern Einschränkungen für einen Besuch gibt. Bitte informieren Sie sich vor einem Besuch auf der Homepage des Anbieters, in welcher Form das gewünschte Angebot genutzt werden kann.

Die Gutscheinkarten können auf den Bürgermeisterämtern in Güglingen, Zimmer 5/6 und Pfaffenhofen, Zimmer 1 abgeholt werden.

Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu

Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu

Am **Dienstag, 16. Februar 2021** findet um **10:00 Uhr im Bürgersaal im Rathaus Brackenheim** eine öffentliche Sitzung statt.

Tagung

1. Haushaltsplan 2021, Finanzplanung 2020 bis 2024;
Beratung und Beschlussfassung
 2. Verschiedenes und Bekanntgaben
- Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Thomas Csaszar

Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen



Zur Wahl der Abgeordneten des 17. Landtags von Baden-Württemberg am 14. März 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder

Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift

Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark sehingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

Landratsamt Heilbronn – Flurneuordnungsamt Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Eppingen-Kleingartach (Holzbrunnen)

Landkreis Heilbronn

Bekanntgabe der Ergebnisse der Bodenwertermittlung

(Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz) vom 01.02.2021

Die Nachweise über die Ergebnisse der Bodenwertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Eppingen-Kleingartach (Holzbrunnen) liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus **vom 15. Februar bis 5. März 2021 in der Verwaltungsstelle in Eppingen-Kleingartach (Zabergäustraße 23, 75031 Eppingen) während der derzeit üblichen Öffnungszeiten.**

Den Eigentümern der Rebflurstücke wurden mit Schreiben vom 30.12.2020 vorläufige Unterlagen über die Ergebnisse der Bodenwertermittlung zugesandt. Bisher gab es keine Änderungen gegenüber den Ihnen zugesandten Unterlagen, lediglich die mit Änderungsbeschluss Nr. 1 beigezogenen Flurstücke wurden ergänzt.

Aufgrund der aktuellen Situation rund um das Covid-19-Virus stehen Beauftragte des Flurneuordnungsamts Heilbronn im oben genannten Zeitraum für Auskünfte nur telefonisch zur Verfügung (Frau Herzog 07131/994-7043 oder Frau Wittich 07131/994-7079). Bei zwingendem Bedarf kann ein persönlicher Termin vereinbart werden.

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten (Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz) über die Ergebnisse der Bodenwertermittlung wird bestimmt auf

Donnerstag, den 4. März 2021 um 16.00 Uhr in der Verwaltungsstelle in Eppingen-Kleingartach.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Das Flurneuordnungsamt Heilbronn wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Bodenwertermittlung erläutern.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Landratsamt Heilbronn, Flurneuordnungsamt

vorbringen. Die Einwendungen werden vom Flurneuordnungsamt geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt.

Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Flurneuordnungsamt die Ergebnisse der Bodenwertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweise über die Ergebnisse der Bodenwertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Bodenwertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb von 1 Monat Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der Bodenwertermittlung für das ganze Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

Falls Sie eine Teilnahme am Termin unbedingt für erforderlich halten, bitten wir um Mitteilung bis Montag, den 1. März 2021, damit wir Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Covid-19-Virus veranlassen können.

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit der dazugehörenden Karte und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geo-information und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4613) eingesehen werden.

gez. Drotleff

D. S.

Amtsleiter

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Heilbronn

Warum sich Trennen und Recyceln lohnt

Von konsequentem Wertstoffrecycling profitieren alle Seiten: Bürger, Umwelt, Wirtschaft. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn sammelt in seinen Entsorgungseinrichtungen viele verschiedene Stoffe. Doch welchen Weg nehmen Altglas, Kunststoffe und Co.? Welchen Nutzen bringt Recycling? Antworten auf diese Fragen gibt der Abfallwirtschaftsbetrieb an dieser Stelle. Alle zwei Wochen stellt er in einer neuen Serie verschiedene Wertstoffe und Stoffkreisläufe vor.

Unser Thema heute: Altglas

Wie funktioniert die Sammlung?

Der Landkreis Heilbronn bietet über alle 46 Kommunen verteilt ein flächendeckendes Netz von über 400 Containerstandplätzen. Für Behälter-Altglas stehen dort Container für grünes, braunes und weißes Glas zur Verfügung. Blaue oder weitere Farben gehören in den Container für Grünglas.

Die Farbtrennung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für den funktionierenden Rohstoffkreislauf. Nach Farben getrenntes Altglas ist viel hochwertiger als gemischtes Glas. Drei-Kammer-Fahrzeuge sorgen dafür, dass das Material auf den Transportwegen zu Aufbereitung und Verwertung absolut farbrein bleibt. Bei grünem Glas können wesentlich mehr Fehlfarben beigemischt werden, ohne dass die Qualität des neu produzierten Glases darunter

leidet. **Zahl des Tages:** Die Landkreis-Bürger geben im Jahr rund 8.000 Tonnen Altglas ab. In Deutschland sind es etwa zwei Millionen Tonnen.

Wie wird Altglas aufbereitet?

Die beauftragten Unternehmen sortieren das Altglas nach, bevor es zerkleinert wird. Anschließend entfernen Magnete und Luftabsauger Verunreinigungen. Am Ende des Prozesses ist ein schmelzofenfertiges Glasgranulat entstanden, das qualitativ den ursprünglichen Rohstoffen entspricht. Glashütten vermischen das aufbereitete Altglas mit den natürlichen Rohstoffen Sand, Soda, Kalk und Zuschlagstoffen. Dieses Gemisch wird erhitzt, in die Formmaschine geleitet und dort zu einem neuen Behälter ausgeblasen.

Altglas kann unendlich oft eingeschmolzen und zur Herstellung neuer Produkte genutzt werden. Dank seiner glatten und chemisch unangreifbaren Oberfläche lässt es sich hygienisch reinigen und in Mehrwegsystemen bis zu fünfzigmal neu befüllen. **Glasrecycling dient der Umwelt in vielfacher Weise.**

Natürliche Ressourcen schonen: Altglas hilft, den Einsatz natürliche Rohstoffe wie Sand, Soda und Kalk um fast 90 Prozent zu reduzieren.

Energieverbrauch senken: Mit dem Einsatz von Altglas lässt sich bei der Glasherstellung ein Drittel der Energie einsparen.

Emissionen verringern: Da weniger Energie eingesetzt werden muss, entstehen beim Schmelzprozess weniger Staub, Stickoxide (NOx), Schwefeldioxid (SO2) und Kohlendioxid (CO2). Und: Der geschlossene Kreislauf verringert die Abfallmenge.

Deshalb lohnt es sich, Altglas im richtigen Container zu entsorgen. Weitere Informationen gibt der Abfallwirtschaftsbetrieb im Internet: www.landkreis-heilbronn.de oder per E-Mail: abfallwirtschaftsbetrieb@landratsamt-heilbronn.de.

Winterdienst – Damit alles glatt läuft

Bei Schnee und Eis sind Winterdienstmitarbeiter Helden im Straßenverkehr. Damit sie für unsere Sicherheit sorgen können, müssen die Arbeitgeber sich um deren Sicherheit kümmern.

Winterdienst heißt Arbeiten unter Zeitdruck und widrigen Witterungsumständen, im Schichtbetrieb und teils rund um die Uhr. Höchste Konzentration ist ein Muss, die physischen und psychischen Belastungen sind hoch. Eine sorgfältige Gefährdungsbeurteilung hilft Arbeitgebern, Risiken zu erkennen, die notwendigen Schutzmaßnahmen festzulegen und die geeigneten Mitarbeiter sowie die erforderlichen Geräte und Fahrzeuge auszuwählen, damit der Winterdienst reibungslos läuft.

Sturzunfälle durch Ausrutschen stehen beim Winterdienst an der Spitze der Unfallstatistik. Deshalb ist es wichtig, dass bereits auf dem Betriebsgelände Wege und Flächen sauber geräumt, gestreut und gut ausgeleuchtet sind.

Passend gekleidet

Die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) muss vor Witterungs- und anderen gesundheitsschädigenden Einflüssen, wie zum Beispiel Lärm oder umherfliegende Steinchen, schützen und die Sichtbarkeit erhöhen. Idealerweise ist sie

robust, bequem und atmungsaktiv, damit sie von den Mitarbeitern gut angenommen wird. Zur PSA gehören – je nach Arbeitseinsatz – der Witterung angepasstes Sicherheitsschuhwerk mit rutschfesten Sohlen und gegebenenfalls mit Krallen, warme Wetterschutzkleidung, gut erkennbare Warnkleidung der passenden Warnklasse drei gemäß DIN EN ISO 20471.

Wichtig sind außerdem Thermoarbeitshandschuhe, die Schutz vor Nässe, Kälte, mechanischen Belastungen und chemischen Einflüssen bieten. Sie sind erkennbar am Schneeflockensymbol sowie am Hammerpiktogramm. Die Schutzbrille komplettiert die Ausrüstung. Nasse Kleidung und Schuhe werden am besten an einem warmen, luftigen Ort getrocknet. Stiefeltrockner verhindern, dass sich Feuchtigkeit im Inneren festsetzt.

Fahrzeug-Check

Fahrzeuge und Geräte stehen im Winter am besten in Hallen oder zumindest unter Dach. Achten Sie auf rutschsichere, schnee- und eisfreie Fahrgaue, Ladeflächen und Kontrollplattformen an Streuautomaten.

Selbstverständlich muss der Fahrer in das Räum- und Streufahrzeug eingewiesen und damit vertraut sein, bevor er sich zum ersten Einsatz bei Schnee und Eis ans Steuer setzt. Das Fahrzeug selbst braucht die passende Winterbereifung, die eine ausreichende Profiltiefe aufweist, und gegebenenfalls Schneeketten. Saubere Scheiben und Spiegel, eine funktionierende Scheibenwischeranlage sowie eine saubere und funktionierende Beleuchtungsanlage sind entscheidend dafür, ob der Fahrer des Räumfahrzeugs Hindernisse rechtzeitig erkennt oder nicht. Je nach Einsatzzweck des Fahrzeugs kann sogar Rundumbeleuchtung erforderlich sein. Wird die Standheizung rechtzeitig vor Fahrtantritt eingeschaltet, beschlagen die Scheiben von innen nicht. Für Ordnung sorgen auffällige Warntafeln und Konturmarkierungen helfen anderen Verkehrsteilnehmern, Räumfahrzeuge rechtzeitig zu erkennen. Entfernen Sie vor Fahrtantritt Schnee vom Fahrzeugdach, vergewissern Sie sich, ob ein Eiskratzer im Fahrzeug ist und ob alle Anbaugeräte sicher befestigt sind. Wichtig sind außerdem ein gut gefüllter Treibstofftank und ein aufgeräumter Innenraum. Ordnung im Fahrzeug sorgt dafür, dass die Lüftung frei ist und dass beim Fahren oder Bremsen keine losen Gegenstände unter das Bremspedal rollen oder durch das Fahrzeug fliegen.

Weitere Informationen

Unter www.svlfg.de/mediensenter kann die Broschüre „Winterdienst“ (Nr. B33) mit weiteren Informationen kostenlos heruntergeladen werden.



Funktionierende Geräte und Fahrzeuge, sichtbare Warneinrichtungen und die passende PSA sorgen für Sicherheit beim Winterdienst.

Foto: SVLFG

#klimafit – Klimawandel vor unserer Haustür! Was kann ich tun?



Anmeldung für VHS-Kurs „klimafit“ 2021 gestartet

Die Klimakrise ist ein globales Problem, das sich regional ganz unterschiedlich auswirkt. Was das für die eigene Kommune bedeutet, wie sich jeder in seiner Kommune für den Klimaschutz einsetzen und was jeder selber tun kann, lernen Interessierte im VHS-Kurs „klimafit – Klimawandel vor der Haustür! Was kann ich tun?“. **Ab März 2021 findet der Kurs an der Außenstelle Güglingen der VHS Unterland statt.**

An sechs Kursabenden von Ende März bis Juni 2021 lernen die Kursteilnehmenden, welche Ursachen und Folgen die Klimakrise hat, welches die Treiber sind, wie das Klimaschutzkonzept ihrer Kommune aussieht. Dabei haben sie die Möglichkeit, vor Ort oder digital mit führenden Klimawissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, regionalen und lokalen Expertinnen und Experten und Initiativen zu sprechen. Auch die Klimaschutzmanagerin des GVV Oberes Zabergäu, Alin Rösch, wird den Kurs unterstützen.

Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten sie ihr „klimafit“-Zertifikat, das sie als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den kommunalen Klimaschutz auszeichnet.

Der Fortbildungskurs richtet sich an alle engagierten Bürgerinnen und Bürger, die mithelfen möchten, ihre Städte und Gemeinden klimafreundlich zu gestalten. Damit beginnen die Teilnehmenden bereits im Kurs: Die „klimafit-Challenge“ zeigt, wie jeder mit kleinen Verhaltensänderungen etwa beim Essen, Heizen und unterwegs CO2-Emissionen einsparen kann.

Den Volkshochschulkurs „klimafit“ haben der WWF Deutschland und der Helmholtz-Verbund „Regionale Klimaänderungen und Mensch“ (REKLIM) 2017 gemeinsam entwickelt. Lokale Klimaschutzverantwortliche, lokale Initiativen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterstützen die Kurse mit Fachbeiträgen. Gefördert wird das Angebot von der Klaus Tschira Stiftung und der Robert Bosch Stiftung. Regional wird es von der Postcode Lotterie unterstützt.

Der Kurs findet als Kooperation der VHS Unterland mit dem Landratsamt Heilbronn statt. Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie unter www.vhs-unterland.de/klimaschutz.

Kontakt: Doris Petzold, Volkshochschule Unterland, Leiterin der Außenstellen Güglingen, Pfaffenhofen und Zaberfeld, Tel.: 07135/9318671

E-Mail: gueglingen@vhs-unterland.de

Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Nächster Termin am 22.02.2021 in Güglingen

Der DRK-Ortsverein und der TSV Güglingen führen am Montag, 22. Februar 2021, von 13:30 bis 19:30 Uhr den nächsten Blutspende-Termin im TSV-Vereinszentrum beim „Manfred-Volk-Stadion“ in Güglingen durch. Eingeladen sind alle gesunden Menschen im Alter von 18 bis 68 Jahren. Erstspender dürfen nicht älter als 64 Jahre sein.

Blutspendetermine beim DRK werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig.

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienstes immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt.

Aber auch und gerade in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende am Montag, 22. Februar 2021, von 13:30 bis 19:30 Uhr, im TSV-Vereinszentrum, An der Weinsteige 1, in 74363 Güglingen.

Anmeldungen nur via Internet



Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Die Teilnahme am Blutspendetermin ist corona-bedingt nur möglich, wenn man sich via Internet unter dem Link <https://terminreservierung.blutspende.de/m/gueglingen-vereinsheim> angemeldet hat.

Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter 0800/1194911 zur Verfügung.

Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter 0800/1194911 zur Verfügung.

Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder

sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: www.blutspende.de/corona/

Typ 0+ Typ 0+

It's a Match!

Lenas Blutspende kann bis zu 3 Leben retten. Zum Beispiel das von Vincent, der an einem schweren Herzfehler leidet.

SPENDE BLUT **BEIM ROTEN KREUZ**

Dein Typ ist gefragt. Spende Blut.

Mo, 22. Feb. 2021
von 14:00 - 19:30 Uhr
Güglingen
TSV Vereinszentrum

Dringend Erstspender gesucht!

Jetzt Termin reservieren!

Personalausweis nicht vergessen!

0800 11 949 11 www.blutspende.de

Klick auf QR Code

Faktenpapier - Weiterbetrieb von Ü20-Photovoltaikanlagen



Das neue **Faktenpapier** zum Thema Steuern: „Weiterbetrieb von Ü20-Photovoltaikanlagen – Möglichkeiten nach Ende der EEG-Förderdauer“.

Seit 01.01.2021 ist das neue Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Kraft, welches viele Änderungen auch für die Photovoltaik mit sich bringt. Photovoltaikanlagen, die nach den Regelungen des EEGs gefördert werden, erhalten für 20 Jahre zuzüglich des Inbetriebnahmejahres eine Vergütung für den eingespeisten Strom.

Für ältere Anlagen, die vor dem Jahr 2000 installiert wurden, regelte das EEG 2000, dass das Jahr 2000 als Inbetriebnahmejahr gilt. Damit endete für alle PV-Anlagen, die im Jahr 2000 oder früher installiert wurden, die Förderung Ende 2020. Bei Photovoltaikanlagen, die nach 20 Jahren aus der EEG-Förderung fallen, spricht man von Ü20-Anlagen.

Für diese Ü20-Anlagen gibt es neue Möglichkeiten, Rechte und Pflichten. Die **Neuerungen des EEGs 2021 zu Ü20-Anlagen finden Sie ab jetzt auch in dem aktualisierten Faktenpapier des Photovoltaik Netzwerk Baden-Württemberg.**

Das Faktenpapier finden Sie auf der Güglinger Homepage in den aktuellen Nachrichten/ unter dem Link:

https://www.gueglingen.de/news?action=view_everything

Präventionszuschüsse der SVLFG: Über 4.000 Maßnahmen für betrieblichen Arbeitsschutz

Bereits am 1. Februar waren 100 Prozent der Mittel zur Förderung von Präventionsprodukten beantragt. Das zeigt, wie aktiv die Unternehmen der grünen Branche in Sachen Arbeits- und Gesundheitsschutz sind.

Für 2021 hatte die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Fördermittel für Investitionen ihrer Mitglieder in Sicherheit und Gesundheit gegenüber dem Vorjahr auf 800.000 Euro verdoppelt. Am 1. Februar startete die Antragstellung.

„Die Bereitschaft in der Grünen Branche in ausgewählte Produkte zu investieren, die vor

Arbeits- und Gesundheitsgefahren schützen, ist so groß, dass bereits am Vormittag des Starttages über 4.000 Anträge bei der SVLFG eingegangen waren und damit die Fördersumme vollständig abgerufen wurde. Von diesem Engagement der Unternehmer zur Investition in Gesundheit und Sicherheit sind wir überwältigt", so der Vorstandsvorsitzende Arnd Spahn. Die Bereitstellung der Fördermittel ist eine erfolgreiche Aktion in die Prävention der Grünen Branche und löst Arbeitsschutzinvestitionen in Millionenhöhe in den Betrieben aus. Für die Unterstützung dieser SVLFG-Aktion dankt Arnd Spahn ausdrücklich den berufsständischen Organisationen.

Die Mitarbeiter bearbeiten jetzt mit Hochdruck die Antragsunterlagen. Die SVLFG bittet jedoch um Verständnis, dass es einige Wochen dauern wird, bis jeder Antragsteller schriftlich seinen Bescheid erhält.

Broschüren „Hofübergabe“ und „Hof ohne Nachfolge“ neu erschienen!

Broschüre: Materialien zur Hofübergabe

39. aktualisierte Auflage, Januar 2021, 74 Seiten
Autoren: Veronika Grossenbacher, Angelika Sigel, Berndt Eckert

Kosten: 12 € + Versandkosten

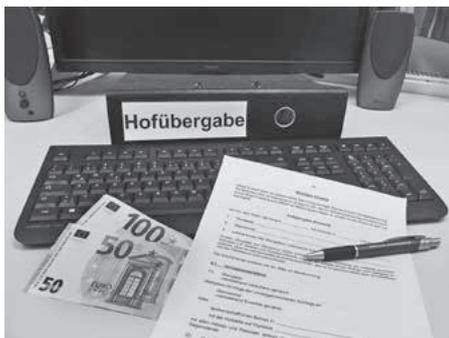
Broschüre: Materialien für Betriebe ohne Hofnachfolger

30. aktualisierte Auflage, Januar 2021, 42 Seiten
Autoren: Angelika Sigel, Veronika Grossenbacher, Gerhard Hezel

Kosten: 12 € + Versandkosten

Herausgeber und Bezug:

Ev. Bauernwerk in Württemberg, Veronika Grossenbacher, 74638 Waldenburg-Hohebuch, Tel.: 07942/ 107-12, Fax: 107-77, V.Grossenbacher@hohebuch.de. www.hofübergabe.org



Zeit zur Berufsorientierung nutzen

Ausbildungs- und Berufswahl ist jetzt mindestens so wichtig wie in „normalen“ Zeiten. Wie der Weg nach der Schule aussehen kann, ist für viele Jugendliche mit vielen Fragen verbunden: Ausbildung ja, aber welche passt zu mir? Doch erst mal weiter die Schulbank drücken, aber welche? Was kann ich studieren und wo? Nach dem Abi ins Ausland gehen, aber geht das gerade überhaupt?

Die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agentur für Arbeit Heilbronn können zwar derzeit keine persönlichen Beratungsgespräche in der Schule oder in der Agentur für Arbeit anbieten, sie sind aber selbstverständlich per E-Mail unter heilbronn.berufsberatung@

arbeitsagentur.de oder telefonisch unter der Nummer 07131/969888 erreichbar. Gerne kann auch ein Termin für eine Videoberatung vereinbart werden.

Veranstaltungen online zur Berufswahl

Verschiedene Themen zur Berufswahl werden zusätzlich im Rahmen der Online-Veranstaltungsserie „Next Level – Finde deinen Weg“ aufgegriffen. Die Jugendlichen können sich für eine oder mehrere Veranstaltungen anmelden **Die Serie startet am Donnerstag, 18. Februar von 17.00 bis 18.30 Uhr mit dem Titel „Über eine weiterführende Schule zum Traumberuf?“**

Eine weiterführende Schule kann für das spätere berufliche Ziel wichtig sein. Aber welche Schularten gibt es und welcher Abschluss passt am besten zu dem späteren Berufswunsch?

Im Workshop wird ein Überblick über das Bildungssystem und die Auswahl der schulischen Möglichkeiten gegeben. Der Berufsberater Harald Bender berichtet aus der Praxis, gibt wichtige Tipps und Infos und steht für Fragen zu Verfügung. Sein Tipp: Schulische Bildungswege sollten nach dem Motto: „Der Weg ist das Ziel“ ausgewählt werden.

„Mit digitaler Bewerbung punkten!“ am 23. Februar von 16.00 bis 17.30 Uhr

Die digitale Bewerbung wird zunehmend beliebter und viele Unternehmen nutzen diese Möglichkeit bereits. Digitalisierungsexperte Patrick Walz von der IHK Nordschwarzwald zeigt, was bei einer digitalen Bewerbung zu beachten ist und wie durch digitale Tools sogar mehr Persönlichkeit in die Bewerbung einfließen kann. Auch die Möglichkeit der Nutzung von Bewerbungsvideos in Zeiten immer stärker werdender Digitalisierung wird vorgestellt.

Alle Veranstaltungen sind kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Teilnahme an mehreren Veranstaltungen ist möglich.

Eine Anmeldung ist erforderlich: per E-Mail an Heilbronn.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Sandra Büchele unter 07131/969166. Die Veranstaltungen finden online mit einem kostenlosen, gut zu bedienenden Tool statt. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch

Wenn es die aktuelle Coronaverordnung wieder zulässt, werden folgende Veranstaltungen angeboten:

Imkerseminar: Ökologische Bienenhaltung

Fr., 5. März 2021, 17.00 Uhr bis So., 7. März 2021, 16.30 Uhr

Bei diesem Kurs werden Grundlagen für eine ökologische Bienenhaltung angelegt; er ist sowohl für Anfänger/-innen als auch für bereits mit der Bienenhaltung vertraute Imker/-innen geeignet. Inhalt sind die unterschiedlichen Standards der verschiedenen Bio-Verbände und Voraussetzungen für eine wesensgemäße Bienenhaltung nach Demeter-Richtlinien sowie die verschiedenen Möglichkeiten eines Bienenkastens, der Wabenbau, die natürliche Vermehrung und die Behandlung gegen Krankheiten und Parasiten.

Leitung: Anne Grambow, Referent: Hannes Gerstmeier, Waldorflehrer und Imker

Klöppeln – ein Wochenendkurs: Für Einsteiger/-innen und Fortgeschrittene
Samstag, 6. März 2021, 9.30 Uhr bis Sonntag, 7. März 2021, 15.00 Uhr

Klöppeln ist eine Jahrhunderte alte und beliebte Handarbeitstechnik. Mit Leinengarn, Klöppeln und Nadeln wird ein Lesezeichen oder ein Schlüsselanhänger gestaltet. Geklöppelt wird auf einem Klöppelsack, der auf einem Ständer steht. Klöppelutensilien können mitgebracht oder für 10 € ausgeliehen werden. Bitte bei der Anmeldung angeben.

Leitung: Anne Grambow, Referentin: Gabriele Weiß, Klöpplerin

Anmeldung und Informationen jeweils: Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch, 74638 Waldenburg, Tel.: 07942/107-0, info@hohebuch.de

Wieder perfide Maschen bei Primastrom

Die Verbraucherzentrale erhält seit einigen Wochen zahlreiche Beschwerden über den Berliner Energie- und Telekommunikationsanbieter Primastrom GmbH. Trotz bereits erfolgter Abmahnung im Jahr 2019 lässt das Unternehmen angebliche Vodafone-Mitarbeiter/-innen an Haustüren klingeln, um Verbraucher/-innen unter Vorspielung falscher Tatsachen Strom- und Gasverträge unterzujubeln.

Der Trick ist alt, aber zeitlos: Angebliche Mitarbeiter/-innen eines bekannten Unternehmens – im vorliegenden Fall Vodafone – verschaffen sich durch freundliches Auftreten Zugang zu Wohnungen von Verbraucher/-innen und geben vor, Telefon- und Internetanschlüsse prüfen zu müssen. Dann wird das Gespräch plötzlich auf Strom- und Gasverträge gelenkt und behauptet, Partner von anderen bekannten Unternehmensgrößen – wie etwa EnBW – zu sein. Ein schneller Check solle lediglich einen kostenlosen Tarifvergleich liefern – man könne ja vielleicht Geld sparen.

Danach werden die Verbraucher/-innen überredet mehrere Schreiben zu unterzeichnen. Dabei ist ihnen nicht bewusst, dass ihnen mit der Unterschrift ein Vertrag mit Primastrom untergeschoben wird. Sie werden im Glauben gelassen, Informationen oder sogar einen Rabatt ihres bisherigen Lieferanten zu erhalten. Nach Unterzeichnung der Unterlagen gehen die Drucker wieder, ohne Durchschläge oder Abschriften zurückzulassen. Das Telekommunikationsunternehmen würde sich melden.

Besonders fiese „Beiblatt“-Masche

Kurze Zeit später erhalten die Verbraucher/-innen eine Vertragsbestätigung von Primastrom zu einem Strom- oder Gasvertrag, den sie überhaupt nicht wollten. Beschwerden sich Betroffene, werden sie von Primastrom mit dem „Beiblatt“ konfrontiert und der Aussage, dass sie einen ordnungsgemäßen Vertrag unterzeichnet hätten.

Das unscheinbare Beiblatt mit der Überschrift „Wir wollen Ihr Vertrauen stärken!“ wurde von den Vodafone-Mitarbeiter/-innen vorgelegt und soll bestätigen, dass bei der Akquise alles mit rechten Dingen zugegangen ist. So soll bestätigt werden „dass sich die Vertriebsmitarbeiter nicht als Mitarbeiter z. B. der Telekom Deutschland GmbH, Vodafone GmbH oder der Verbraucherzentrale vorgestellt haben“, oder

dass die Kundenangaben zum Jahresverbrauch aktuell und wahrheitsgemäß seien.

Diese Art und Weise des Vertragsschlusses und der Täuschung über die eigentliche Absicht des Besager hat rechtliche, unter Umständen sogar strafrechtliche Relevanz. Die Aussagen auf dem Beiblatt benachteiligen Verbraucher/-innen massiv, denn damit soll eine Beweisführung vereitelt und Einwendungen gegen den Vertragsschluss ausgehebelt werden. „Bereits 2019 hat die Verbraucherzentrale Unternehmen wegen eines ähnlichen Tricks abgemahnt. Damals wurden Verbraucher/-innen jedoch Telefonverträge untergeschoben. Wir werden auch jetzt wieder rechtliche Schritte einleiten“, erklärt Matthias Bauer von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Die Verbraucherzentrale warnt vor den Märschen der Primastrom GmbH und wird rechtlich gegen sie vorgehen. Betroffene Verbraucher:innen sollen die Verbraucherzentrale, die Bundesnetzagentur aber auch die Polizei informieren. Besser noch: „Generell nie Verträge an der Haustüre unterschreiben“, rät Bauer.

NECKAR ZABER TOURISMUS Neckar-Zaber-Tourismus e. V.

Online-Weinproben

Auch unsere Weinbaubetriebe zeigen mit neuen Formaten wie Weinproben auch in Pandemiezeiten möglich sind: unterhaltsam, lehrreich und interaktiv!

Montag, 15. Februar – Faschings-Weinprobe
Den Rosenmontag feiern die Weingärtner Stromberg Zabergäu gemeinsam mit der 1. Fasnetzunft Brackenheim mit einer Online-Weinprobe auf Facebook und YouTube. Mit dabei Winzerin Doro, Kellermeister David und Stefan von der Fasnetzunft Brackenheim. Das Weinpaket für 17,50 Euro kann bestellt oder vor Ort abgeholt werden. Alle Infos unter www.wg-stromberg-zabergaeu.de.

Freitag, 26. Februar – Online-Weinprobe WG Lauffen

Beim 4. Onlinetasting mit „Winzermeister & friends“ der WG Lauffen erwarten Sie 6 spannende Weine und interessante Gäste. Das Tastingweinpaket zum Preis von 36 Euro kann unter www.lauffener-wein.de bestellt werden. Unsere aktuellen Bürozeiten: Montag bis Freitag von 9–12 Uhr.

Neckar-Zaber-Tourismus e. V., Heilbronner Straße 36, 74336 Brackenheim, Telefon 07135/933525, info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de.

Gastronomieangebote

Am Sonntag ist Valentinstag. Ein gemütlicher Abend im Restaurant ist dieses Jahr leider nicht möglich.



Wir wünschen eine genussvolle Auszeit!

Auf ein leckeres, regionales Menü mit Ihrer oder Ihrem Liebsten müssen Sie dennoch nicht verzichten. Viele unserer Gastronomen haben für diesen Tag besonders leckere Menüvorschläge zusammengestellt bis hin zur perfekt vorbereiteten Valentinsbox zum Fertigmachen. Am besten die passenden Weine gleich mitbestellen.

Die Deutsche Rentenversicherung informiert:

Kluge Köpfe für die Rente gesucht

Jedes Jahr werden bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rund **100 Nachwuchskräfte** neu eingestellt. Nach der Ausbildung werden sie bei entsprechender Leistung unbefristet als Beamte oder Tarifangestellte in den öffentlichen Dienst übernommen. Für den **Ausbildungsbeginn September 2021** sind in drei Ausbildungsberufen noch **Plätze frei**, teilt die DRV Baden-Württemberg jetzt mit. Für die beiden Studiengänge im gehobenen Dienst zum Bachelor of Laws (Rentenversicherung) und zum Bachelor of Science (Wirtschaftsinformatik) sowie für die

Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten sucht die DRV noch Interessenten. Nach der Prüfung können die Nachwuchskräfte nicht nur an den Hauptstandorten in Karlsruhe und Stuttgart arbeiten, sondern auch in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV im ganzen Land: von Schwäbisch Hall bis Freiburg, von Ravensburg bis Mannheim.

„Wir bieten flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten sowie gute Aufstiegschancen“, sagt Andreas Schwarz, Geschäftsführer der DRV Baden-Württemberg. „Als modernes Dienstleistungsunternehmen nutzen wir die Chancen der Digitalisierung und können dadurch auch zukünftig fundiert ausbilden. Unsere Arbeitsvorgänge sind weitestgehend digitalisiert, so dass viele unserer Beschäftigten vom in Corona-Zeiten besonders wichtigen Homeoffice profitieren“.

Wer mehr über die Ausbildung bei der DRV wissen oder sich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bewerben möchte, findet weitere Informationen auf www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de. Auf Facebook und Instagram berichten die Nachwuchskräfte unter „Kluge Köpfe für die Rente“ regelmäßig über ihre Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium.

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

GÜGLINGEN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

innerhalb kurzer Zeit hat das Land Baden-Württemberg gemeinsam mit den Landkreisen und den Kommunen eine leistungsfähige Impfinfrastruktur aufgebaut. Das war ein echter Kraftakt, der sich langsam aber sicher auszahlt. Derzeit werden in Baden-Württemberg rund 10.000 Impfungen pro Tag durchgeführt; wenn genügend Impfstoff vorhanden ist, werden es bis zu 60.000 Impfungen pro Tag sein.

Dank der vorhandenen Impfstoffreserven können alle Erst- und Zweitimpfungen garantiert werden. Impfungen vor Ort bei uns in Güglingen werden dann möglich sein, wenn die mobilen Impfteams mit den Impfungen in den Pflegeheimen abgeschlossen haben. Bis es soweit ist bitte ich Sie noch um ein wenig Geduld!

Das Land vereinfacht nun die telefonische Terminvereinbarung mit einer Warteliste mit Rückruf, wenn wieder Termine verfügbar sind. Das bedeutet, die Impfindressierten können sich unter der Nummer 116117 auf eine Liste setzen lassen und werden automatisch angerufen, wenn wieder Termine vergeben werden. Deshalb werden wir auch nun unseren Impf-Termin-Service einstellen.

Bisher sind wir in Güglingen einigermaßen gut durch die Pandemie gekommen. Ich bin Ihnen persönlich sehr dankbar für Ihre Kooperation, Ihr Verständnis und Ihre Disziplin. Ich empfinde dies nicht als selbstverständlich. Bleiben wir gesund und hoffen, dass wir möglichst bald gut durch die Krise kommen.

Herzliche Grüße

Ihr Ulrich Heckmann, Bürgermeister

Maienfest 2021

Mit tiefem Bedauern hat der Vorstand der Maienfest GbR beschlossen, dass auch in diesem Jahr unser großes Heimatfest an Pfingsten nicht stattfinden kann. Die Corona-Pandemie lässt den Veranstaltern keine andere Wahl. Die Maienfest GbR hätte nun das Zelt bestellen, die Bands buchen und die Helfer einteilen müssen. Viel organisatorische Arbeit stand an und die Wahrscheinlichkeit, dass an Pfingsten unser Maienfest erlaubt wird, ist sehr gering. Um allen Planungssicherheit zu geben, musste nun entschieden werden. Vor allem für die Künstler, die Schausteller und die Wirte ist die Absage sehr bedauerlich. Alle hoffen auf unser Maienfest an Pfingsten 2022!

Öffentliche Bekanntmachungen

Durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Güglingen unter *Öffentliche Bekanntmachungen* wurde folgendes bekannt gegeben:

- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl BW 2021 am 14.03.2021.
- 3. Änderung der Wasserversorgungssatzung

**Die Natur braucht uns nicht,
aber wir brauchen die Natur!**

Landtagswahl 2021



Am 14. März 2021 finden in Baden-Württemberg die Landtagswahlen statt.

Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Stadt Güglingen wird in der **Zeit vom 22.02.2021 bis 26.02.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt Güglingen, Hauptamt, Zimmer 5/6 (rollstuhlgerecht), Marktstraße 19/21, 74363 Güglingen für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Aufgrund der aktuellen Situation wird darum gebeten, für die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis vorab telefonisch einen Termin unter 07135/108-31 oder -32 zu vereinbaren.

Die Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der auf der Homepage der Stadt Güglingen unter www.gueglingen.de – Öffentliche Bekanntmachungen – veröffentlichten Bekanntmachung.

Briefwahl

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

1. eine in das Wählerverzeichnis eingetragene Person,
2. eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

Wahlscheine können bis **Freitag, 12.03.2021, 18.00 Uhr** beim Bürgermeisteramt Güglingen, Hauptamt, Zimmer 5/6 (rollstuhlgerecht), Marktstraße 19/21, 74363 Güglingen schriftlich, mündlich (nicht aber telefonisch) oder in elektronischer Form beantragt werden. Die Informationen zum Wahlscheinantrag per Internet entnehmen Sie bitte den gesonderten Hinweisen.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum **Wahltag 15.00 Uhr** beantragt werden. Dasselbe gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2 genannten Gründen. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein

Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Aufgrund der aktuellen Situation wird jedoch darum gebeten, hierfür wenn möglich vorab telefonisch unter 07135/108-31 oder -32 einen Termin zu vereinbaren.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wahlscheinantrag per Internet

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Stadtverwaltung Güglingen beantragt werden. Telefonische Anträge sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheines per Internet **auf unserer Homepage** www.gueglingen.de an.

Sie erhalten dort ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt – Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und gegebenenfalls noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post durch die Deutsche Post AG oder per Amtsboten zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an wahlen@gueglingen.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie

Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an wahlen@gueglingen.de oder telefonisch an Frau Schickner (Tel. 07135/108-32) oder Frau Schaber (Tel. 07135/108-31).

Wahlscheinanträge über das Internet können bis **Donnerstag, 11. März 2021 um 12:00 Uhr** (Ausschluss-Frist) online gestellt werden.

Änderung des Wahllokals des Wahlbezirks 103-01!

Bitte beachten Sie, dass sich das Wahllokal für den Wahlbezirk 101-03 (früher Kita Heigelinsmühle) bei der Landtagswahl in folgender Räumlichkeit befindet:

Kindertagesstätte Herrenäcker
Herrenäckerstraße 34

74363 Güglingen

Das Wahllokal ist auch in der neuen Räumlichkeit rollstuhlgerecht.

Landtagswahl unter Corona-Bedingungen

Aufgrund der aktuellen Situation wurde für die kommende Landtagswahl ein Hygienekonzept für die Wahllokale der Stadt Güglingen erarbeitet, das sowohl die Wählerinnen und Wähler als auch die zahlreichen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bestmöglich vor einer Infektion schützen soll.

Die wichtigsten Inhalte dieses Hygienekonzeptes sind nachfolgend aufgeführt:

Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung

- In den Wahllokalen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (med. Masken oder FFP2-Masken, keine Alltagsmasken) Pflicht. Hierauf wird auch durch Aushänge entsprechend hingewiesen.

- Für Kinder bis zum sechsten Lebensjahr sowie für Personen, die (durch Vorlage eines ärztlichen Attestes) glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, gilt diese Pflicht nicht.

Abstandsregelungen

- Der erforderliche Mindestabstand von 1,5 Metern ist in den Wahllokalen einzuhalten.

- Durch entsprechende Aushänge an den Wahllokalen wird darauf hingewiesen, wie viele Personen (Wahlhelfer und WählerInnen) sich zeitgleich im Wahllokal befinden dürfen.

- Zur Einhaltung der notwendigen Abstandsregelungen muss daher der Zugang zu den Wahllokalen gegebenenfalls vorübergehend beschränkt werden. Sollte es vorübergehend zu einer Wartezeit kommen, werden die Wählerinnen und Wähler gebeten, unter Einhaltung der Abstandsregelungen vor den Wahllokalen zu warten.

Handhygiene und Desinfektion

- In den Wahllokalen steht sowohl für die Wählerinnen und Wähler als auch für die Wahlhelfer Handdesinfektionsmittel bereit.

- Aus hygienischen Gründen werden in den Wahlkabinen keine Schreibgeräte vorgehalten. Die Wählerinnen und Wähler werden daher ausdrücklich gebeten, eigene Schreibgeräte mitzubringen.

Betretungsverbot/Aufenthalt im Wahllokal

- Vom Betreten eines Wahllokals ausgeschlossen sind Personen, die in den letzten 10 Tagen wesentlich Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten hatten oder Symptome aufweisen, die auf eine Covid-19-Erkrankung

hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen. In diesen Fällen ist die Beantragung von Briefwahlunterlagen noch am Wahltag bis 15 Uhr möglich.

- Der Aufenthalt im Wahllokal sollte – auch um Wartezeiten für andere Wählerinnen und Wähler zu vermeiden – so kurz als möglich gestaltet werden und nach Möglichkeit weniger als 15 Minuten betragen.

Wir bitten alle Wählerinnen und Wähler im Sinne ihrer eigenen und der Gesundheit der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer um Einhaltung dieser Regelungen!

Hundesteuerbescheide 2021 und 2022

Die **Hundesteuerbescheide für die Jahre 2021 und 2022** wurden in den letzten Tagen den einzelnen Haushalten zugestellt. Die beigefügten Steuermarken gelten ebenfalls für die Jahre 2021–2022 und sind mit einer Nummer versehen, so dass auch jederzeit der Halter des Hundes ermittelt werden kann.

Steuerpflichtige die nicht am Bankabbuchungsverfahren teilnehmen werden gebeten, die Hundesteuer bis zur **Fälligkeit am 01.03.2021** unter Angabe des Buchungszeichens an die Stadtkasse zu überweisen.

Den Teilnehmern des Bankabbuchungsverfahrens wird der Betrag bei Fälligkeit vom Konto abgebucht.

Bitte denken Sie daran, dass Anträge auf Steuerermäßigung bzw. -befreiung bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides gestellt werden müssen.

Endet die Hundehaltung, so ist dies innerhalb eines Monats beim Steueramt, Zimmer 104 im Rathaus anzuzeigen.

Steueramt

Gemeinderatsberichte aus der Sitzung vom 2. Februar 2021

TOP 1 Haushalt

In der letzten Sitzung im Dezember 2020 wurde der Haushalt für das Jahr 2021 eingebracht. Um die Sitzung zum Schutz aller Beteiligten so kurz wie möglich zu gestalten, entschied sich der Bürgermeister dazu, seine Haushaltsrede nicht in der Präsenzsitzung zu halten, sondern jene über öffentliche Medien zu publizieren.

In gekürzter Form finden Sie die Rede nachstehend in der dieser Ausgabe der RMZ abgedruckt. Auch die Fraktionen des Gemeinderats haben sich inzwischen mit dem vorgestellten Haushaltsplan auseinandergesetzt und hielten in der Sitzung am 2. Februar ihre jeweiligen Haushaltsreden. Jene sind ebenfalls in dieser Ausgabe der RMZ in einer verkürzten Version veröffentlicht. Alle Reden sind in ihrer Originallänge auf der Homepage der Stadt Güglingen zu lesen.

Die Gemeinderäte hatten überdies die Möglichkeit, Anträge zu Änderungen einzelner Haushaltsansätze zu stellen.

Die FUW stellte folgende Anträge:

1. Römermuseum: die im Haushalt angesetzten 25.000 € für eine neue Sonderausstellung

sollen komplett gestrichen werden, außerdem sollen die 5.000 € für Baumaßnahmen im Museum nicht investiert werden und der Ansatz für Gebäudeunterhaltung soll von 30.000 € auf 15.000 € reduziert werden.

Joachim Esenwein von der BU stellte klar, dass die Sonderausstellung für 2022 geplant sei und man für jene nicht in diesem Jahr in die Vorbereitung gehen könne, wenn das gesamte Etat gestrichen würde. Der Antrag der FUW wurde mit 9 zu 9 Stimmen und der Enthaltung von Bürgermeister Heckmann knapp abgelehnt. Bei den Baumaßnahmen und so hoch angesetzten Unterhaltungskosten handelt es sich hauptsächlich um einen Taubenschlag, der im Dachgeschoss des Römermuseums geplant sei, erörterte Bauamtsleiter Edwin Gohm. Um das Taubenproblem langfristig in den Griff zu bekommen, sei dies die kostengünstigste und beste Alternative. Der Unterhalt des Taubenschlags würde auch nur in diesem Jahr solche zusätzlichen Kosten verursachen, langfristig gesehen soll der Bauhof die Pflege übernehmen. Da die ersten Schritte für die Installation des Taubenschlags bereits durch die Verwaltung in die Wege geleitet wurden, zog die FUW die anderen beiden Anträge zurück.

2. Innenentwicklung Eibensbach: Im Haushalt sind für das Jahr 2021 10.000 € für die Innenentwicklung in Eibensbach angesetzt. Die FUW möchte die Entwicklung forcieren und forderte eine Erhöhung des Ansatzes auf 400.000 €. Bürgermeister Heckmann erklärte, dass er sich derzeit in Grundstücksverhandlungen befindet, aber eine derartige Summe für dieses Jahr nicht benötigt werden wird. Die FUW änderte daraufhin den Antrag auf eine Erhöhung auf 150.000 €, welcher mit 3 Enthaltungen angenommen wurde.

3. Verkauf DH 21: Markus Xander stellte klar, dass hier nicht über den Verkauf des Gebäudes an sich abgestimmt werden kann, jedoch um die im Haushalt angesetzte Summe über den zu erzielenden Erlös bei einem Verkauf 2021. Jener wurde im Plan auf 3,75 Mio. € angesetzt und soll laut FUW nun auf 4,75 Mio. € angehoben werden.

Dieser Antrag kollidierte sowohl mit einem Antrag der Bürger Union, die ihrerseits forderten, dass das komplette Gebäude für mindestens 7 Mio. € veräußert werden soll, dafür aber keine Erhöhung der Gewerbesteuer erfolgen soll, als auch mit einem Antrag aus der Neuen Liste. Marianne Giebler von der NL forderte, dass der Verkauf der Wohnungen von 51 % auf bis zu 100 % erhöht werden soll und sich die Erlöse an den Baukosten orientieren müssten. Der Antrag der BU wurde mit 10 zu 9 Stimmen ganz knapp abgelehnt. Ebenso wurde mit nur einer Stimme in der Mehrheit der Antrag der NL abgelehnt. Daraufhin zog die FUW ihren ursprünglichen Antrag zurück.

Marianne Giebler von der NL stellte außerdem folgende Anträge:

1. Die Gewerbesteuer soll nicht erhöht werden. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

2. Die Grundsteuer B soll nicht erhöht werden. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

3. Kein Verkauf der sozialverträglichen Wohnungen zu den geplanten Ansätzen. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt.

Zu guter Letzt wurde allgemein über den von der Verwaltung eingebrachten Haushalt 2021 mit den durch die Fraktionen eingebrachten Änderungen abgestimmt. Der Haushaltsplan

wurde wie von der Verwaltung vorgeschlagen beschlossen. Der geänderte Ansatz bei der Innenentwicklung Eibensbach wird im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes fortgeschrieben.

TOP 2 Gewährung eines Zuschusses für das Deutsche Rote Kreuz

Die HVO (Helfer-vor-Ort) Gruppe in Brackenheim, Clebronn und Güglingen ist ein gemeinnütziger Verein im Zabergäu, bestehend aus 14 Helferinnen und Helfern des DRK Brackenheim. Die HVO sind bei medizinischen Notfällen, Sanitätsdiensten, Blutspendenaktionen sowie bei gemeinsamen Einsätzen mit der Feuerwehr tätig. Beispielsweise bei Bränden oder Verkehrsunfällen zur Patientenversorgung sowie zur Absicherung der Einsatzkräfte. Im Jahr 2020 wurden die HVO-Gruppen des DRK 154-mal alarmiert. Für die Helfer-vor-Ort Gruppe (HVO) konnte ein Einsatzfahrzeug angeschafft werden. Die Fahrzeugbasis, ein Seat Leon, wurde von der Firma hep aus Güglingen im Wert von 22.250 € gespendet. Für die noch ausstehende Finanzierungslücke zur Beschaffung von Sonderausrüstungen sowie Schutzkleidung und Desinfektionsmittel in Höhe von 15.800 € erhofft sich die HVO-Gruppe des DRK Brackenheim die Unterstützung der Gemeinden Brackenheim, Clebronn und Güglingen. Eine Aufteilung des Betrages anteilig der Einsatzzahlen aus dem Jahr 2020 ist angedacht. Der Anteil der Stadt Güglingen beträgt demnach 5.500 €.

Die Verwaltung beantragte, dass die Kosten in Höhe von 5.500 € als Unterstützung für die „Helfer-vor-Ort“ als Zuschuss für das Einsatzfahrzeug gewährt werden. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 3 Anpassung der Wassergebühren – Erneute Abstimmung

Bereits in der Gemeinderatssitzung im Dezember wurde über die Änderung der Wassergebühren abgestimmt. Der Vorschlag der Verwaltung, die Gebühren zu erhöhen, so dass diese dann zu 100 % kostendeckend sind, wurde in jener Sitzung vom Gemeinderat nicht angenommen. Stattdessen wurde für einen Gegenvorschlag von Stadtrat Xander gestimmt, der den Preis mit 2,40 € pro Kubikmeter ansetzte, was dazu führte, dass die Gebühren nicht vollständig kostendeckend sind. Hintergrund ist, dass die beschlossene Verbrauchsgebühr von 2,40 €/m³ auf Basis der Kalkulation (der Firma Allevio) für das Jahr 2021 eine Unterdeckung von 7 Cent/m³ ergibt. Grundsätzlich ist eine Unterdeckung durchaus möglich, speziell bei der derzeitigen Finanzsituation jedoch äußerst kritisch zu sehen. In der Vergangenheit wurde die Wasserversorgungsgebühr ebenfalls nicht kostendeckend festgelegt. Die Kommunalaufsicht hatte dies immer wieder gerügt, kam jedoch schlussendlich zu dem Ergebnis, dass man dies so machen könne, da insgesamt ausreichend Deckungsmittel vorhanden waren. Die jetzige Situation stellt sich jedoch grundlegend anders da. Den städtischen Haushalt plagen selbst enorme Finanzierungssorgen, sodass dieser auf keinen Fall solch eine Unterdeckung der Stadtwerke Güglingen beim Betriebszweig Wasserversorgung ausgleichen kann.

Bürgermeister Ulrich Heckmann erläuterte, dass er zum jetzigen Stand eine Erhöhung auf 2,43 € anbieten könne, sodass die Kalkulation nur noch um 4 Cent unterdeckt wäre. Auf diesen Vorschlag konnte sich der Gemeinderat letztlich mehrheitlich einigen.

Haushaltsreden 2021

Im Folgenden lesen Sie die einzelnen Haushaltsreden von Bürgermeister Ulrich Heckmann, der Freien Unabhängigen Wählervereinigung, der Bürger Union und der Neuen Liste.

Alle Reden wurden aus Platzgründen eingekürzt und sind ohne Begrüßungs- und Abschiedsformeln veröffentlicht. Die Originalreden können auf der Homepage der Stadt unter www.gueglingen.de gelesen werden.



Haushaltsrede von Bürgermeister Ulrich Heckmann

Wir stehen an einer Weggabelung: nämlich wollen wir selber handeln, selber Verantwortung übernehmen oder wollen wir es Dritten überlassen, die uns dann sagen, was getan werden muss. Es geht um nicht weniger als um unsere kommunale Selbstverwaltung.

Wenn wir selber handeln wollen, dann müssen wir uns der Realität stellen und Einschnitte vornehmen, Gebühren anpassen, Steuern erhöhen und Vermögen veräußern.

Der Verkauf von Eigentum ist lediglich ein Einmaleffekt. Wir können eine Wohnung einen Bauplatz nur einmal veräußern. Die hohen Ausgaben werden verbleiben und sie werden weiter steigen. Wirklich signifikante Einsparpotenziale erschließen sich nur, wenn wir gesetzliche und freiwillige Leistungen kappen und noch mehr Selbstbeteiligung von unseren Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von den Vereinen, einfordern.

Ich gehe fest davon aus, dass in den kommenden Jahren das Recht auf die Ganztagsbetreuung in den Schulen kommen wird. Das bedeutet noch mehr Personalausgaben, Investitionen in die Mensa und in die Schulgebäude werden folgen. Das Dach unserer Turnhalle muss kurzfristig dringend repariert werden. Da fällt jetzt kurzfristig ein Millionenbetrag an. Vergessen wir die Seniorenbetreuung nicht. Das wird ein großer Schwerpunkt werden in unserer Kommunalpolitik der kommenden Jahre.

Die Corona-Pandemie zeigt uns allen, dass wir endlich in die Digitalisierung einsteigen müssen. Der erste Schritt muss die bessere Ausstattung unserer Schulen mit Hardware sein. Im Haushalt sind 360.000,- Euro dafür vorgesehen.

Wir sind aus all diesen Gründen gezwungen die kommunalen Steuern und damit unsere Einnahmen zu erhöhen. Die Grundsteuer A und B werden wir auf den Durchschnitt der Kommunen im Landkreis Heilbronn erhöhen; dies bedeutet eine Anhebung um 60 bzw. 30 Punkte auf jeweils 370. Die Gewerbesteuer wollen wir auf 330 Punkte festsetzen und somit eine Erhöhung um 25 Punkte. Wir sind mit unserem Gewerbesteuersatz noch immer die günstigsten im Landkreis Heilbronn.

Meine Damen und Herren, unser Haushalt umfasst ein Volumen von rund 27 Millionen Euro, am Anfang des Jahres planen wir mit einem Schuldenstand in Höhe von 4,9 Millionen Euro und hoffen am Jahresende bei 4,5 Millionen Euro abzuschließen. Der Gewerbesteuersatz soll bei 330 Punkten liegen und die Grundsteuersätze bei 370. Die Gebühren für Wasser und Abwasser wurden neu kalkuliert und die kommunalen Steuersätze wie Hunde- oder Vergnügungssteuer angepasst. Vor uns liegt nicht nur ein schwieriger Haushalt 2021, sondern viele schwierige Haushaltsjahre.

Ich hoffe sehr, dass wir gemeinsam durch diese wirtschaftlich für uns sehr kritische Phase kommen und dabei unsere kulturelle Identität nicht verlieren. Ich bedanke mich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der ganzen Verwaltung – allen voran unserem Kämmerer Herrn Torsten Behringer und seiner Stellvertreterin Frau Jessica Adelhelm für die geleistete Arbeit.

Herzlichen Dank!

Haushaltsrede der FUW

Zunächst vielen Dank an Sie Herr Behringer und Ihre Mitarbeitenden für die Ausarbeitung des Haushaltsplans 2021. Aufgrund der aktuellen Coronasituation haben wir auf einen Präsenztermin zur Vorbesprechung verzichtet. Leider haben wir Antworten zu unseren schriftlichen Fragen teilweise erst gestern Nachmittag erhalten, so dass uns eine Diskussion zu den Punkten und Rückfragen nicht mehr möglich waren. Dadurch ergibt sich im Anschluss noch die eine oder andere Frage. Der Haushaltsplan 2021 prognostiziert im Ergebnishaushalt ein Minus von 3,9 Mio. Lassen sie mich mit Zitaten aus vergangenen Haushaltsreden beginnen:

Bei zukünftigen Entscheidungen müssen die Folgekosten von der Verwaltung und vom Gremium unbedingt wieder stärker berücksichtigt werden. (2016)

Seit Jahren fordert die FUW bei Investitionen in den Sach-, Betriebs-, oder Personalbereich stärker auf die Folgekosten und Auswirkungen für die künftigen Generationen zu achten. (2018)

Zum Ausgleich von Unterdeckungen werden von der Verwaltung lediglich Steuererhöhungen in Erwägung gezogen. Hier vermissen wir die Analyse der Ausgaben nach Einsparmöglichkeiten! (2019)

Dies sind Aussagen aus vergangenen Haushaltsreden, die nach wie vor Gültigkeit haben. Sie zeigen, dass die FUW schon immer kostenbewusst war und auf die Folgekosten geachtet und hingewiesen hat.

Insofern können wir ihre Aussagen Herr BM Heckmann, aus Ihrer Haushaltsrede, ich zitiere: *„Natürlich haben wir immer gedacht, dass die Einnahmen immer weiter steigen werden“* oder *„Das Denken, dass es schon immer gut gegangen ist oder alles halb so schlimm ist, muss der Vergangenheit angehören“* für die FUW nicht stehen lassen.

Wir hoffen, dass die Erkenntnis, dass sich etwas ändern muss bei allen Stadträten angekommen ist.

Mit den vorhandenen Mitteln müssen wir haushalten und nicht auf die Zukunft spekulieren. Dass z. B. Herrn Esenwein letztes Jahr auf eine Beibehaltung der Mehrwertsteuersenkung

spekuliert und verplant hat, hat mit solider Haushaltspolitik nichts gemeinsam.

Zu den Hebesätzen:

Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung der Hebesätze für die Gewerbe- und die Grundsteuern A und B vor.

Unter Berücksichtigung der Gesamtsituation und dass die letzten Erhöhungen vor knapp 20 Jahren waren, halten wir trotz der aktuell schwierigen Lage eine Anpassung für vertretbar. Wir haben bei der Gewerbesteuer nach der Erhöhung auf 330 Punkte immer noch den niedrigsten Hebesatz im Landkreis. Für unsere Einnahmen ist jedoch die konjunkturelle Entwicklung viel entscheidender als der Hebesatz. Die letzte Erhöhung 2004 konnte nach positiver Entwicklung 2006 wieder zurück genommen werden. Auch diesmal wollen wir dies nicht ausschließen und die Entwicklung im Auge behalten.

Die stärkste Erhöhung mit fast 20 %, über die wir lange diskutiert haben, plant die Verwaltung bei der Grundsteuer B auf 370 Punkte. Da wir uns damit immer noch leicht unter dem Landkreisdurchschnitt befinden, können wir dies ebenfalls zunächst mittragen. Wir müssen jedoch genau verfolgen, wie sich die vorgeschriebene Grundsteuerreform auswirkt und mit einer Anpassung des Hebesatzes ggf. wieder korrigierend eingreifen, um unsere Bürger nicht übermäßig zu belasten.

Trotz der Steuer- und Gebührenerhöhungen kann der Haushalt nur durch Verkauf von Grundvermögen ausgeglichen werden.

Hier ist anzumerken, dass orientiert an den Herstellungskosten für die Wohnungen im Deutschen Hof 21 mehr erzielt werden muss als die von der Verwaltung angesetzten 3,75 Mio €. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Grundvermögen lassen sich nicht beliebig wiederholen. Das „Tafelsilber“ kann nur einmal verkauft werden!

Daher bleibt die Reduzierung von Ausgaben am Wichtigsten und hat auch nach dem Haushaltsrecht erste Priorität.

Hier ist positiv anzumerken, dass die **Auf Grund redaktioneller Zeichenbeschränkung kann die Rede nicht komplett gedruckt werden. Die vollständige Version können Sie auf www.gueglingen.de nachlesen.**

Gehalten vom Fraktionsvorsitzenden Markus Xander

Haushaltsrede der BU

Haushaltsschieflage

Der Artikel 3 des Rheinischen Grundgesetzes bestimmt seit mehr als 20 Jahren das Handeln der Mehrheit im Gemeinderat: „Et hätt noch emmer joot jejang“

Das klappt nicht mehr, das Signal steht in Güglingen auf Rot. Die rote Karte hält die Kommunalaufsicht des Landratsamtes fest in der Hand. Eine maßvolle Anpassung der Gewerbesteuererhöhung wäre längst nötig gewesen. Die Einwohner werden nicht zum Selbstzweck belastet, sondern um deutlich gewachsene Aufgaben finanzieren zu können.

Der Blick der Mehrheit war in Güglingen aber selten auf eine Gesamtentwicklung gerichtet. Die Haushaltskrise hat sich nicht erst in den letzten 10 Jahren abgezeichnet, sie trifft uns aber nun mit voller Härte mitten ins Herz der Stadt.

BM Heckmann ist klar geworden, dass ihm bereits mit Übernahme der Amtsgeschäfte ein

Schiff übergeben wurde, dem es an Brennstoff zum Kurshalten fehlt, und das durch stürmische See zu kentern droht.

Zukunftsaufgaben fehlt die Finanzierung

- Der Digitalisierung der Verwaltung zur Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit, zum Nutzen der Dienstleistungen für Einwohner, Gewerbe und Industrie
- Den steigenden Personalausgaben circa 380.000 Euro von 2020 bis 2024.
- Einer weiter nötig werdenden Kita – sie wird nicht lange auf sich warten lassen – entstehen Personalkosten je nach ihrer Größe zwischen 500.000 und 800.000 Euro
- Der kommenden Ganztagsstruktur für Schulen

Pfunde für das Zusammenleben

Es geht in unserer Stadt, in unserem Güglingen, nicht um Kurshalten, es geht um Neuausrichtung. Die Infrastruktur ist für die Größe unserer Stadt herausragend und muss bewahrt und ausgebaut werden. Zum Nutzen unserer Einwohner bieten die Angebote vielfältige Möglichkeiten, vom Freibad bis zum Museum, von den Sporthallen bis zu den Schulen und Kitas, von den Aktivitäten der Vereine bis zu vielen weiteren sozialen, sportlichen und kulturellen Angeboten.

Netzwerke professioneller nutzen

Wir müssen unseren Gemeinsinn entwickeln und neu entdecken. Der Rat muss Bedürfnisse der Einwohner ernst nehmen.

Das neue Familienzentrum wird ein wichtiger Generationen-Anker sein. Oft verengt sich unser Blick.

Der Blick auf unsere Stadt, er schenkt der biologischen Vielfalt wenig Beachtung. Klimaschutz bleibt oft unberücksichtigt. Das macht uns immer wieder fassungslos. Andere Städte des Landkreises zeigen uns, wie es gehen kann.

Nach vorn schauen Impulse setzen

Nehmen wir uns endlich gegenseitig an, stellen wir uns den Herausforderungen, die darin liegen die Innenstadt klimafreundlich, attraktiv und barrierefrei zu gestalten. Nehmen wir die Herausforderungen an, alle Generationen mitzunehmen, niemanden auszugrenzen, und den sozialen Zusammenhalt zu fördern.

Zukunftstechnologien und Deutscher Hof 21 (DH21)

Eine Mehrheitsentscheidung des Gemeinderates zur Firma HEP stellt sich für unsere Stadt potenziell als finanziell schädlich dar. Da fehlte nicht nur der Blick auf die Finanzen.

Der aktuelle Entwurf mit der Gewerbesteuererhöhung ist eine Konsequenz aus dem Scheitern der Gespräche zum Verkauf Deutscher Hof 21. Selbst für die laufenden Ausgaben fehlt im Haushalt das Geld. So schließt der Ergebnishaushalt mit einem Defizit von 3,932 Millionen Euro ab.

Ohne DH21-Verkauf trifft es „Sozialwohnungen“ und ihre Mieter.

Sie verkaufen wir wegen der finanziellen Schiefelage; am Bahnhofsvorplatz mit Mieten von 5 €/m²; behalten andererseits 6-8 Wohnungen im Neubau DH 21 mit Mieten von 10-12 €/m².

Dieser Wohnungsbaupolitik, fehlt die Sensibilität für die Betroffenen und für mögliche Konsequenzen.

Der Antrag,

weil es uns bewusst ist, dass wir damit sozial ausgewogener, zukunftsorientierter handeln. Weil wir den Unternehmen in der Pandemie, in dieser hoch belastenden Zeit, mit einer Gewerbesteuererhöhung keine zusätzliche Bürde auferlegen sollten.

In der Pflicht bleiben wir allerdings weiterhin, die zukünftigen Haushalte krisensicherer und genehmigungsfähig zu gestalten.

- Die Verwaltung wird beauftragt den Deutschen Hof 21 zu am Markt erzielbaren Preisen zu verkaufen. Die Stadt Güglingen verzichtet auf die Erhöhung der Gewerbesteuer.

Gehalten vom Fraktionsvorsitzenden

Joachim Esenwein

Haushaltsreden der NL

Zuerst einen herzlichen Dank an die Kämmerei, Herrn Thorsten Behringer und seinem Team für die Erstellung dieses auch in 2021 wieder sehr detaillierten Haushaltsplans.

Normalerweise würden an dieser Stelle nun die Gedanken und Anregungen der Neuen Liste zum Haushalt 2021 stehen. Aber die Corona-Krise und der Lockdown verändern die Situation auch für uns und die Gemeinde grundlegend.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und -ausgaben in diesen Zeiten sind schwerlich seriös kalkulierbar bzw. vorhersehbar. Was die Zukunft bringt, welche Investitionen und Ausgaben vorrangig und möglich sind, wird sich situationsabhängig dann auch erst in der Zukunft zeigen.

Der vorliegende Haushaltsplan ist daher auch nur das Gerüst und der Leitfaden für die künftigen und notwendigen Diskussionen im Gemeinderat. Doch selbst das weltweit beste Gerüst ist in der aktuellen Lage nicht unumstößlich.

Vor diesem Hintergrund verzichtet die Neue Liste heute auf detaillierte Betrachtungen und Bewertungen, wohl wissend das eine schwierige Zeit, auch finanziell, für unsere Gemeinde in 2021 bevorsteht. Dies erfordert mutige Entscheidungen von uns allen. Dazu sind wir im laufenden Haushaltsjahr bereit.

Ein erster Schritt ist die geplante moderate Anpassung der Hebesätze. Dies wiederum erachtet die Neue Liste als kritisch, zumal die aktuelle Situation auch den Firmen massive Schwierigkeiten bereitet. Wir sollten eigentlich den aktuell stockenden Wirtschaftsmotor nicht noch weiter belasten.

Die Grundsteueranhebungen belasten wiederum alle Einwohner zusätzlich, obwohl mancher z. B. durch Kurzarbeit oder Schließung schon deutlich geringere Einnahmen zu verzeichnen hat.

Trotzdem ist diese Maßnahme aktuell zur Finanzierung der Gemeindeaufgaben aus meiner Sicht leider notwendig und ich werde dem Planansatz zustimmen. In künftig hoffentlich besseren Zeiten müssen diese und andere coronabedingte Entscheidungen allerdings dann erneut auf den Prüfstand gestellt werden. Die Vergangenheit hat gezeigt dass z. B. auch eine Senkung der Hebesätze dann wieder möglich und sinnvoll sein kann.

Wir freuen uns dass in punkto medizinischer Versorgung in Güglingen unsere gemeinsamen Anstrengungen erste Früchte getragen haben. Mit der Übernahme der Hausarztpraxis von Frau Dr. Hamann durch die BubeckPraxen konnte die ärztliche Versorgung an diesem Standort deutlich erweitert und dauerhaft gesichert werden.

Wichtig ist letztlich in diesen Tagen vor allem die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Bürger. In diesem Sinne, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und bleiben Sie gesund.

Gehalten vom Fraktionsvorsitzenden Frank Naffin

Die Stadtverwaltung muss durch mehrheitliche Entscheidungen des Gemeinderates, jetzt ersichtlich im Haushaltsplan, Spagete zu den Finanzen machen. Bürger werden zur Sache und Kasse gebeten, sei es über Gebühren, Gewerbesteuer + Grundsteuer B. Was kommt als Nächstes? Sollen wir sogar unsere sozialverträglichen Immobilien verkaufen. Nein, das wollen wir nicht!

Lassen Sie uns zurückblicken

Der Deutsche Hof 21, als Bauherr Güglingen selbst, so wurde damals mit großer Mehrheit des GR abgestimmt. Dies war nur möglich, dank unserer guten Gewerbesteuereinnahmen. Kostenpunkt dieses Projektes 10,5 Mio. €.

BM Heckmann schlug vor das Gebäude zu verkaufen, um den Haushalt nicht zu gefährden, leider konnte er die Mehrheit des Gemeinderates nicht gewinnen.

Heute möchte ich 4 Anträge aus unserer Fraktion NL stellen:

1. Den Verkauf der Wohnungen (VK orientiert an den Baukosten) von 51 % auf bis zu 100 % Prozent hochzusetzen
2. Die Gewerbesteuer nicht zu erhöhen
3. Die Grundsteuer B nicht zu erhöhen
4. Kein Verkauf von sozialverträglich vermieteten Immobilien

Jetzt ist die Zeit gekommen neue Wege zu gehen um Güglingen + seinen Stadtteilen mit neuen Projekten zu verzaubern + die bestehenden Einrichtungen, Zeitzeugen unserer Stadt, zu pflegen und zu halten.

Gehalten von Stadträtin Marianne Giebler



What's up in Güglingen - Du bist gefragt! - Jugendbeteiligung wird verschoben

Liebe Jugendliche,

die Stadt Güglingen hat dich informiert, dass nun jedes Jahr die Möglichkeit bestehen soll deinen Wohn- und Scholornt mitzugestalten und bei Themen rund um Güglingen mitreden zu können.

Leider kommt nun alles anders als geplant. Die Stadträte und ich hatten uns schon darauf gefreut zu euch an die Schule zu kommen und eure Themen zu besprechen. Wegen Corona ist dies aber leider nicht möglich.

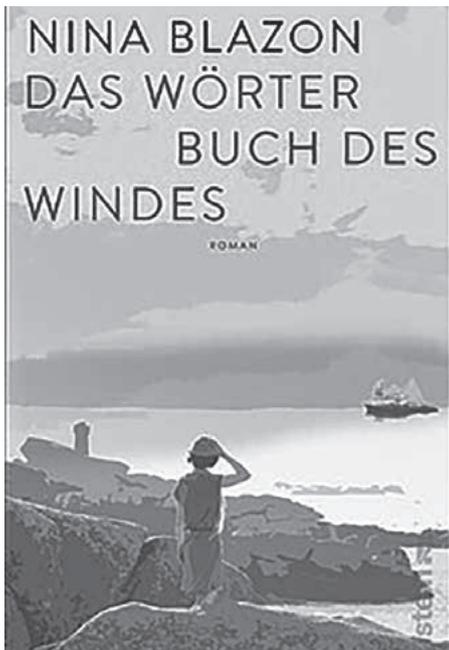
Wir haben uns lange überlegt, wie wir dennoch mit euch über eure Themen sprechen können, allerdings haben wir keine gute Lösung gefunden. Daher haben wir nun entschieden, dass wir alles um ein Jahr verschieben werden und im Spätjahr dann einen Neustart machen.

Ich freue mich auf eure Themen im nächsten Jahr und hoffe, dass ihr dann alle mit dabei sein werdet!

Viele Grüße

Ulrich Heckmann Bürgermeister

Romanautorin Nina Blazon digital treffen – Lesung „Das Wörterbuch des Windes“ nun als Online-Veranstaltung



Was bleibt, wenn alles geht? Kann man mit vierzig, fünfzig oder sogar siebzig Jahren nach einem Verlust, einer Scheidung, einem finanziellen Bankrott noch einmal ganz neu anfangen? Das waren Fragen, die der Autorin Nina Blazon als Gedankenspiel auf einer Reise in Island durch den Kopf gingen. Denn in kaum einem anderen Land sieht man mehr Menschen, die sich nach Biografiebrüchen oder Krisen in jedem Lebensalter auf erstaunliche Weise neu erfinden. Faszinierend die Tatsache, wie viele Frauen – ja, es sind vor allem Frauen – es sind, die auf die Insel auswandern. Manche brauchen einen klaren Schnitt, eine Veränderung, manche folgen ihren Träumen und andere verlieben sich schlichtweg in die Insel (oder einen Wikinger) und bleiben in ihrer neuen „Eisheimat“ hängen.

Und so erzählt Nina Blazon nun in einer digitalen Lesung am Donnerstagabend des 25. Februar um 19 Uhr die Geschichte von Swea. Die Zuhörer können entspannt von zuhause aus auf dem eigenen Sofa lauschen, wie sie sie auf den Weg des Windes schickt und der Frage nachgehen lässt, ob es möglich ist, alte Träume und Lebensentwürfe wiederzufinden, um noch einmal ganz neu anzufangen. Sie werden durch das Buch einen ganz neuen Blick in die isländische Seele werfen. Und wer weiß, wohin der Wind der Veränderung Sie selbst führt.

Teilnehmen

Um an der Lesung teilzunehmen wird lediglich ein internetfähiges Endgerät benötigt, wie beispielsweise ein Laptop oder Tablet und ein Zugang zum Browser Chrome. Karten können im Rathaus Güglingen unter 07135/10824 oder auch auf reservix.de für 5 € pro „Karte“ erworben werden. Nach erfolgreicher Buchung werden die Teilnehmer statt einer Eintrittskarte einen Zugangslink per E-Mail zugesandt bekommen. Jener wird etwa 30 Minuten vor Beginn der Lesung am 25. Februar per E-Mail zugeschickt. Damit kann der Online-Konferenz beigewohnt werden.

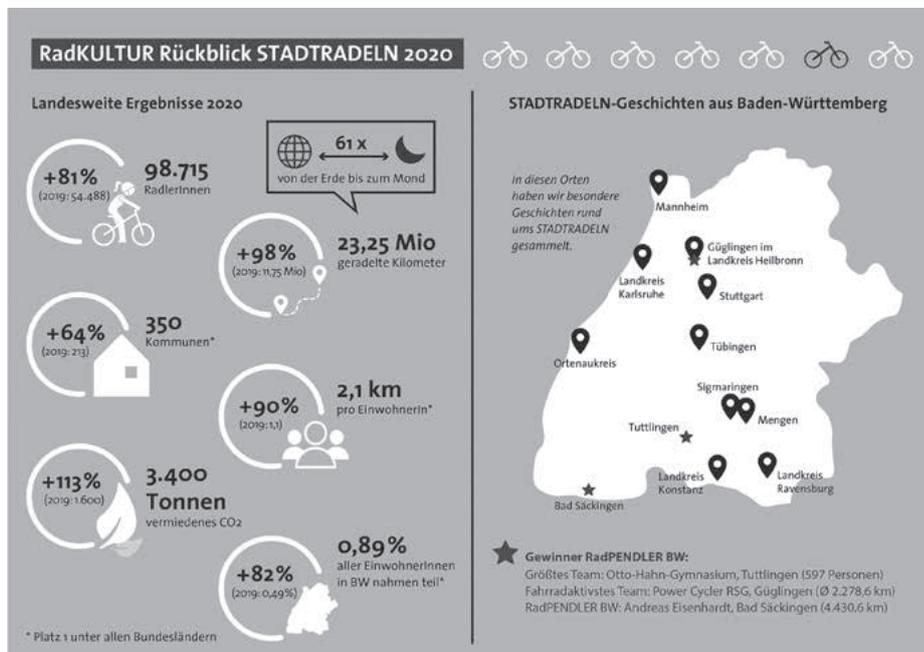
RadKULTUR Rückblick aufs STADTRADELN 2020

Güglinger Team „PowerCycler RSG“ räumen den nächsten Preis ab

Günter Glatter und Simon Zeyer vom Team „PowerCycler RSG“ haben beim STADTRADELN im Landkreis Heilbronn innerhalb von drei Wochen zu zweit über 4.500 Kilometer zurückgelegt. Damit belegten die beiden nicht nur im Landkreis Heilbronn, sondern auch im baden-württembergischen Wettbewerb RadPENDLER BW den ersten Platz in der Kategorie „Aktivstes Team mit den meisten Kilometern relativ“.

Toller Einsatz der zwei PowerCycler: Mithilfe von Sponsorengeldern haben die beiden mit ihrer Leistung das gemeinnützige Spendenprojekt „Fahrräder für Bildung“ unterstützt.

Den kompletten „RadKULTUR Rückblick – Geschichten STADTRADELN 2020“ finden Sie auf der Güglinger Internetseite.



**MEDIOTHEK
GÜGLINGEN**

Abholservice der Mediothek Güglingen Liebe Besucher*innen der Mediothek Güglingen,

aufgrund des Lockdowns bleibt die Mediothek Güglingen geschlossen.

Während der Schließung müssen Sie aber nicht auf neue Bücher oder Hörbücher verzichten, denn die Mediothek bietet einen Abholservice an.

Stöbern Sie in unserem Katalog www.mediothek-gueglingen.de und schicken uns Ihre Bestellung per E-Mail an mediothek@gueglingen.de oder teilen Sie uns Ihre Bestellung per Telefon **07135/964150** mit. Geben Sie bei Ihrer Bestellung bitte auch den Tag und die Uhrzeit für Ihre Abholung mit.

Falls Sie sich überraschen lassen möchten, stellen wir für Sie auch Überraschungspakete zusammen. Hier können Sie uns gerne ein Thema nennen, zu dem wir Ihnen Medien zusammenstellen.

Falls Sie noch Medien aus dem letzten Jahr entliehen haben, freuen wir uns, wenn Sie uns diese zurückbringen. Dafür steht im Windfang der Mediothek ein Bücherwagen bereit. Sie können dort die entliehen Medien einfach ablegen.

Während der folgenden Zeiten können Sie Ihre Bestellungen abholen und Ihre Bücher auf dem dafür bereitgestellten Wagen zurückgeben:

Montag, 10–13 Uhr
Dienstag, 10–18 Uhr
Mittwoch, 10–13 Uhr
Donnerstag, 10–18 Uhr
Freitag, 10–18 Uhr Samstag, 10–13 Uhr

Medientipp der Woche

How to slay Omars Kleiderschrank

Katharina Glas zeigt auf ihrem beliebten YouTube-Kanal „How to slay Omars Kleiderschrank“, wie cool Upcycling sein kann: Aus altmodischer Kleidung näht sie Klamotten, die den heißesten Designerteilen in nichts nachstehen. Wie das auch dir ganz einfach gelingt, erfährst du in diesem Buch! Zaubere auch du aus Omars ausrangierter Kleidung oder Secondhand-Mode einzigartige Kleider, Blusen, Hosen und vieles mehr für wenig Geld. Dafür musst du gar keine Meisterin an der Nähmaschine sein: Kathi zeigt dir, wie es ganz easy und ohne Schnittmuster gelingt. Es ist einfacher, als du denkst! Detailliert erklärt das Buch, was es zu beachten gilt, damit das Projekt gelingt. So erfährst du zum Beispiel alles über verschiedene Ärmel-, Rüschen- und Versäuberungsarten, aber auch, wo es die coolsten Secondhand-Teile zu kaufen gibt und wie du Inspirationsideen findest, wird erklärt. Schritt für Schritt kannst du – absolut einsteigergerecht – mithilfe der Anleitungen im Buch neue Lieblingsstücke nähen. (Verlagstext)



© 2021 frechverlag GmbH

PAVILLON Gartacher Hof



Ideen für eine neue Seniorengeneration

Mit Freude dürfen die Mitarbeiter des d'hoim Pflegeservice Schilling die netten und aufgeschlossenen Bewohner des Gartacher Hofes seit 4. Januar 2021 kennenlernen.

Drei Stunden pro Werktag ist die hauptverantwortliche Sylvia Haak im Gartacher Hof präsent, ein Teil der Zeit wird bereits jetzt für Gemeinschaftsveranstaltungen genutzt. Mit einem Hygiene-Konzept, das sich schon 2020 erfolgreich in der d'hoim Tagespflege in Brackenheim bewährt hat, wird trotz der Pandemie versucht, eine lebendige Gemeinschaft unter den Bewohnern zu fördern. Neben der Präsenzkraft steht den Bewohnern eine „Rund-um-die-Uhr“-Erreichbarkeit in dringenden Fällen und eine individuelle Beratung durch einen geschulten Case-Manager des d'hoim Pflegeservice zur Verfügung. Für die Bewohner sind somit Grundleistungen gesichert, darüber hinaus ist geplant, sogenannte Wahlleistungen anzubieten, zum Beispiel ein wöchentliches gemeinsames Essen und weitere Beschäftigungsangebote. Diese Wahlleistungen sollen, sobald die Pandemie dies zulässt, auch allen interessierten Einwohnern von Güglingen und seinen Ortsteilen nach Voranmeldung zur Verfügung gestellt werden.

Dadurch soll eine zentrale Stelle für Anlauf, Beratung und Information für Senioren und Seniorinnen in Güglingen geschaffen und somit ein weiterer kultureller Treffpunkt gestärkt werden. Die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen, Vereinen, Schulen, der Stadt Güglingen und dem FIZ (Familie im Zentrum) ist hierbei wichtiger Bestandteil.

Weitere Interessierte sind herzlich eingeladen, mitzuwirken.

Kontakt:

E-Mail: info@d-hoim.de/weinsteige@d-hoim.de
Tel-Nr.: 07135/939922



Katia Schilling



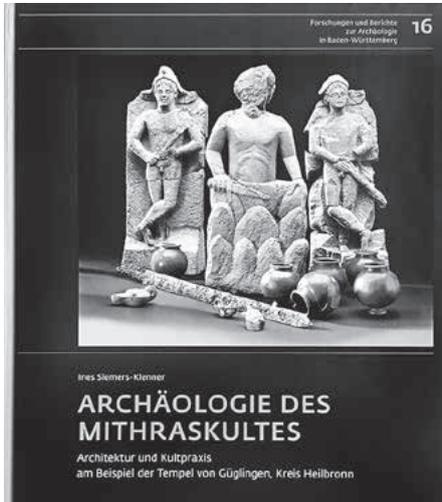
Sylvia Haak

RÖMER MUSEUM GÜGLINGEN



Lang erwartete neue Veröffentlichung: Güglinger Mithräen abschließend aufgearbeitet
Vor wenigen Tagen ist sie erschienen: Die Veröffentlichung „Archäologie des Mithraskultes – Architektur und Kulturpraxis am Beispiel der Tempel von Güglingen, Kreis Heilbronn“. In der Reihe „Forschungen und Berichte zur Archäologie in Baden-Württemberg“ bildet sie den Band 16.

Dabei handelt es sich um die Dissertation von Ines Siemers-Klenner, welche sie bereits kurz nach der Beendigung der Ausgrabung begann. Gerne erinnert man sich hier noch an das mehrtägige Internationale Kolloquium „Religion am Rande des Imperiums“, das im Jahr 2009 in der Herzogskeiler stattfand und in dessen Rahmen sie bereits über die ersten Ergebnisse ihres Themas referierte.



Nach der Heidelberger Dissertation zu den frühen Germanen in Güglingen (s. RMZ KW 51/2019) ist es nun schon das zweite umfassende Werk, das sich im Rahmen einer wissenschaftlichen Auswertung den Ergebnissen der Ausgrabungen im Güglinger Vicus widmet. Das nun erschienene Werk bietet eine vollständige Vorlage von sämtlichen Befunden und Funden beider Heiligtümer einschließlich einer Bearbeitung der Tierknochenreste und der vielen spannenden Opferdeponierungen.



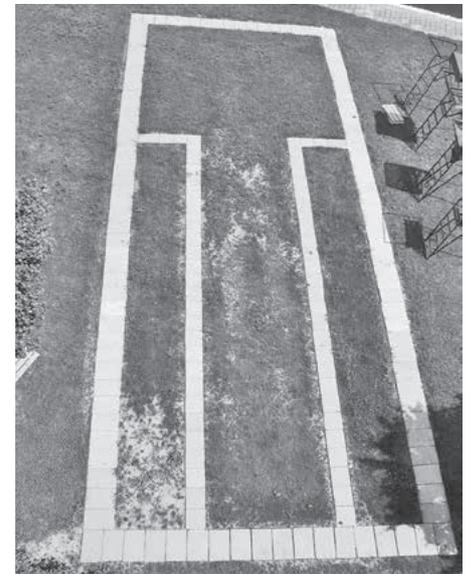
Wer hätte es zuvor jemals erahnt: Das älteste Mithräum überhaupt liegt in der Römerstadt Güglingen.

Die weit überregionale Bedeutung der Güglinger Heiligtümer wird auch in der Veröffentlichung sehr deutlich:

So kommt die Autorin zum Schluss, dass der Grundriss von Mithräum II (aus der Zeit um 115/125 n. Chr.) der älteste Nachweis eines eigenständigen Tempeltyps „Mithräum“ überhaupt ist. Obwohl die ersten Belege für den römischen Mithraskult einige Jahrzehnte älter sind, lassen sie sich jedoch in keinem einzigen Fall mit einem gleichzeitigen Mithrasheiligtum verbinden.

Deutlich kann im Rahmen der Arbeit aufgezeigt werden, dass die Entwicklung des Kultes im Wesentlichen im Schwarzeerraum am wahrscheinlichsten ist und er entlang der Donau hierher kam. Als Träger dieser Tempelarchitektur und Katalysatoren für die Ausbreitung des Kultes werden nicht mehr allein das Militär, sondern Zollbeamte, Kaufleute und Reisende angesehen.

Von nur zwei Güglinger Gemeindemitgliedern kennen wir die Namen: Es waren Turcius und Candidus – letzterer wurde als personifizierter Beitrag von Güglingen für die Präsentation im Landkreis-Pavillon der BUGA auserkoren.



Die beiden Mithräen sind heute noch für die Öffentlichkeit sichtbar gemacht: Mithräum I auf dem Grundstück der Fa. CNC-Pfanzler (hier abgebildet) und Mithräum II in der Archäologischen Freilichtanlage.

Sobald es pandemiebedingt wieder möglich ist, soll die öffentliche Buchpräsentation natürlich hier hin Güglingen stattfinden, wie das Römermuseum mit dem Regierungspräsidium Stuttgart vereinbart hat.

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

PFAFFENHOFEN

Aus dem Gemeinderat

Virtuelle Kandidatenvorstellung

Nur virtuell in einer Videoaufzeichnung können sich die Kandidaten zur Pfaffenhofener Bürgermeisterwahl offiziell und gemeinsam den Wählerinnen und Wählern vorstellen. „Eine öffentliche Versammlung in der Wilhelm-Widmaier-Halle, wie normalerweise üblich, ist nach der geltenden Rechtslage auf Grund der Corona-Pandemie nicht möglich“, erläuterte Bürgermeister Dieter Böhringer. Auch eine Liveübertragung sei zur Wahrung des Gleich-

heitsgrundsatzes nicht machbar. Außerdem sei eine offizielle Kandidatenvorstellung nach dem Kommunalwahlrecht auch nicht verpflichtend vorgeschrieben. Ganz verzichten auf eine gemeinsame Bewerbervorstellung der bis jetzt drei Kandidaten möchte der Gemeinderat allerdings nicht. Als einzige Möglichkeit bleibt deshalb nur eine digitale Veranstaltung ohne Publikum durchzuführen. Der Ablauf dieser Veranstaltung ist dann ähnlich der einer öffentlichen Vorstellung: Jeder Bewerber oder Bewerberin bekommt vor der Kamera 15 Mi-

nuten Redezeit um sich vorzustellen. Während dieser Vorstellung sind die anderen Bewerber, wie sonst auch, nicht im Raum. Für die anschließende Fragerunde, in der alle Kandidaten gemeinsam vor der Kamera sitzen, sind insgesamt 90 Minuten vorgesehen. Fragen stellen können die Pfaffenhofener nur schriftlich und jede Person auch nur maximal zwei Fragen. Dafür wird auf der Homepage der Gemeinde nach dem Ende der Bewerbungsfrist ab 16. Februar ein Formular veröffentlicht, das auch im Rathaus direkt abgeholt werden kann und im Amtsblatt (RMZ) abgedruckt wird. Bis zum 1. März können auf diesem Wege Fragen an die Bürgermeisterkandidaten eingereicht werden. Diese werden bei der Videoaufzeichnung, entsprechend ihrem Eingang, vom Verwaltungschef den Bewerbern vorgelesen. Zwei Minuten sind danach jeweils für die Beantwortung vorgesehen. Aufgezeichnet wird die Bewerbungsvorstellung am 3. März im Sitzungssaal im Rathaus. Ab 5. März bis zum Wahltag am 14. März kann die Videovorstellung auf der Homepage der Gemeinde abgerufen und angeschaut werden. Der eine oder andere wird dafür aber möglicherweise auf die Hilfe seiner Kinder oder Enkel angewiesen sein. Für diese Personen hätte Klaus Jaißle dann doch lieber eine „normale“ Veranstaltung gewollt. Eventuell gemeinsam mit der Heilbronner Stimme. Allein schon aus rechtlichen Gründen sei dies nicht möglich, beschleunigte Böhringer dem Gemeinderat. Außerdem sei überhaupt nicht bekannt ob und in welcher Form der Zeitungsverlag ein Vorstellungsforum veranstaltet. **wst**

Abrechnung Wasserhochbehälter

In eine sichere und hygienisch einwandfreie Wasserversorgung und vor allem Wasservorratshaltung hat die Gemeinde Pfaffenhofen seit 2018 viel Geld, nämlich rund 512.000 Euro, investiert. Die Endabrechnung der umfangreichen Baumaßnahme wurde jetzt dem Gemeinderat vorgelegt und vom Gremium vorbehaltlos genehmigt. Der mehr als 40 Jahre alte Wasserhochbehälter „Stuhler“ in den Weinbergen, hoch über dem Ort, war dringend rundum sanierungsbedürftig. An den Außenwänden platzte der Beton ab, sodass teilweise die Betonstahllarmierung frei lag. Zugang und Fenster entsprachen nicht mehr den Sicherheitsvorschriften und auch das Flachdach war so nicht mehr zulässig. Auch innen, die Steuerungstechnik und die Rohrleitungen waren veraltet und auch in den beiden Wasserkammern lag einiges im Argen, wie sich während den Arbeiten erst feststellen ließ. Knapp 400.000 Euro, schätzte 2017 das Adelsheimer Ingenieurbüro Walter und Partner, sollte die Sanierung des Wasserreservoirs kosten. Das Büro empfahl der Kommune aber schon damals, mindestens 60.000 Euro mehr in die Finanzierungsplanung aufzunehmen. Mögliche Schäden an den Wänden der Wasserkammern könnten erst nachdem die jeweilige Kammer leer ist, festgestellt werden. Und die Sorge des Planers war berechtigt, wie es sich während der Bauarbeiten zeigte. Der Zahn der Zeit hat wie befürchtet, kräftig an den Wänden und Stützen der Wasserkammern genagt und Mehrkosten in Höhe von rund 60.000 Euro verursacht. Auch die Sanierung der Außenanlage einschließlich der Beton- und Maurerarbeiten, für die bei den Ausschreibungen kein Angebot abgegeben wurde und deshalb im Stundenlohn vergeben werden mussten, wurden rund

27.000 Euro teurer als geplant. Mit diesem ersten Bauabschnitt ist allerdings die Gesamtmaßnahme „Wasserversorgungskonzept Pfaffenhofen“ noch nicht abgeschlossen. Mittelfristig muss in den nächsten Jahren auch noch ein neues Pumpwerk gebaut werden mit dem das sogenannte Eigenwasser aus den Quellen im Belz zum Hochbehälter gepumpt wird. Bisher läuft dieses Trinkwasser im Naturgefälle von den Quellen in den alten Hochbehälter und wird von dort dann hoch gepumpt ins aktuelle Reservoir und dort mit dem Bodenseewasser vermischt. „Mit kleineren Erneuerungen am alten Hochbehälter kann dieser bis zur Fertigstellung des neuen Pumpwerkes diese Aufgabe weiterhin erfüllen“, erklärte Bürgermeister Dieter Böhringer. **wst**

Elternbeiträge werden ausgesetzt

Seit Mitte Dezember sind die Kinderbetreuungseinrichtungen in Pfaffenhofen geschlossen. Nur eine Notfallbetreuung ist eingerichtet. In seiner jüngsten Sitzung hat der Gemeinderat beschlossen, den Einzug der Elternbeiträge für die Einrichtungen für den Monat Februar auszusetzen. Allerdings nur den Familien, die keine Notbetreuung in Anspruch nehmen. Bisher hat die Landesregierung noch keine finanzielle Hilfe für den Ausfall der Elternbeiträge in Aussicht gestellt. Für die Gemeinde bedeutet dies, dass knapp 15.000 Euro Einnahmen fehlen, während die Personalkosten weiter den Etat belasten, erläuterte Bürgermeister Dieter Böhringer. **wst**

Neubau eines Kindergartens

Die Betreuungsplätze in den beiden Pfaffenhofener Kindertagesstätten Haus der Strombergzwerge und Schneckenvilla in Weiler reichen zukünftig nicht mehr aus. Ein Neubau in Pfaffenhofen, auf dem Gelände nördlich der vorhandenen Kindertagesstätte, soll deshalb gebaut werden. Die Planung dafür hat der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung an das Lauffener Architekturbüro Lehmann und Schiefer vergeben. **wst**

Bitte beachten Sie unsere Stellenausschreibung im Anzeigenteil.

Wahlscheinantrag per Internet

Zur Landtagswahl und Bürgermeisterwahl am 14.03.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins ab 12.02.2021 bis 12.03.2021, 18.00 Uhr, schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig. Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage www.pfaffenhofen-wuertt.de an. Auf der Startseite finden Sie einen Link. Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem digitalisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend ab 22.02.2021 per Post zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an EMA@pfaffenhofen-wuertt.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an unser Einwohnermeldeamt (07046/962022).

Durchführung einer digitalen Bewerbungsvorstellung

Aufgrund der Corona-Pandemie ist es bei der diesjährigen Bürgermeisterwahl am 14.03.2021 leider nicht möglich eine Bewerbungsvorstellung in Präsenzform zu veranstalten. Daher wird eine digitale Bewerbungsvorstellung stattfinden. Aufgrund rechtlicher Bestimmungen wird diese Vorstellung nicht als Liveübertragung durchgeführt, stattdessen können Sie das Video der Aufzeichnung der Bewerbungsvorstellung vom 05.03.2021 bis 14.03.2021 auf unserer Homepage www.pfaffenhofen-wuertt.de abrufen. **wst**

Informationen zum Ablauf der Aufzeichnung

Eine Vorstellung aller Bewerber für die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters wird im Vorfeld durch die Firma Klik aus Cleebronn aufgezeichnet. Im ersten Block der Aufzeichnung ist die jeweilige persönliche Vorstellung der Kandidaten, entsprechend der Reihenfolge auf dem Stimmzettel, zu sehen. Für die persönliche Vorstellung sind pro Bewerber maximal 15 Minuten vorgesehen. Nachdem sich alle Kandidaten einzeln vorgestellt haben, wird es eine maximal 90-minütige Fragerunde geben, in welcher die Kandidaten abwechselnd eingegangene Fragen beantworten werden.

Auf unserer Homepage finden Sie ab 16.02.2021 ein Formular, über das Sie Fragen an die Bewerber stellen können. Dasselbe Formular ist zudem in der nächsten Ausgabe des Amtsblatts abgedruckt. Außerdem liegt es auch zum Abholen im Rathaus ab 16.02.2021 bereit. Pro Einwohner dürfen maximal zwei Fragen an die Bewerber gestellt werden. Bitte geben Sie auf dem Formular Ihre Daten an, außerdem an wen sich Ihre Frage richtet (an alle Bewerber oder einen einzelnen Bewerber) und die Frage selbst. Das ausgefüllte Formular reichen Sie bitte im Rathaus ein oder senden es per E-Mail an Antonie.Diebold@Pfaffenhofen-Wuertt.de. Fragen können vom 16.02.2021 bis 01.03.2021 eingereicht werden. Am Tag der Aufzeichnung werden die eingegangenen Fragen schließlich im rollierenden System an die Bewerber gestellt. Diese erhalten pro Frage maximal 2 Minuten Antwortzeit.

Baustelleninfo:

Das Landratsamt hat im Gemeindegebiet folgende Sperrungen wegen Bauarbeiten angeordnet:

Wegen Nacharbeiten an Hausgasanschlüssen werden in dem Zeitraum von 08.-26.02.2021

folgende Straßen zeitweise halbseitig gesperrt: Mühlestraße, Schillerstraße, Entengasse und Birkenwäldleweg.

Ebenfalls wegen Hausgasanschlüssen wurde die halbseitige Sperrung von 15.02.2021–05.03.2021 in der Mörikestraße, Goethestr. und Hölderlinstr. angeordnet.

Des Weiteren wird die Straße Am Sägewerk Höhe Gebäude 12 für den Verkehr von 03.03.2021 bis 05.03.2021 voll gesperrt.

Erneute Absage: Kein Zabergäu-Lauf am 24. April 2021

Wie im vergangenen Jahr kann der 18. Zabergäu-Lauf auch 2021 nicht am geplanten Termin stattfinden. Wegen der Corona-Pandemie sind solche Veranstaltungen für geraume Zeit noch nicht erlaubt. Deshalb sind die drei Veranstalter – TSV Pfaffenhofen, Sportförderverein, Gemeinde Pfaffenhofen – übereingekommen, das für den 24. April vorgesehene Event abzusagen. Vereine und Gemeinde wollen sich aber die Möglichkeit offenlassen, den Zabergäu-Lauf in diesem Jahr auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Hinter dieser Option steht freilich im Moment ebenfalls ein großes Fragezeichen.

Es ist eine schwierige Zeit auch für die Sportvereine, aber aus Pfaffenhofen kommt das klare Signal, dass der Zabergäu-Lauf am Leben erhalten werden soll. Deshalb werden die Distanzen (5 km, 10 km, Dinosaurier Challenge) im Frühjahr wieder ausgeschildert, um Läuferinnen und Läufer aus der Region zum Training auf den herrlichen Strecken zwischen Zabertal und Stromberg einzuladen.

Das kleine Jubiläum in Pfaffenhofen ist nicht mehr fern: 2022 steht unter dem Motto „20 Jahre Zabergäu-Lauf“, verbunden mit der Hoffnung, dass dann ein Comeback ohne Masken, mit allen Altersklassen und Siegerehrungen beim Sportheim möglich sein wird.

Über die weitere Entwicklung in diesem Jahr werden wir die Sportlerinnen und Sportler auf unserer Homepage (www.zabergaueulauf.de) und bei Facebook auf dem Laufenden halten. (ewa)

Bekanntgabe der Wasserhärte nach dem Waschmittel-Gesetz

Nach dem Waschmittelgesetz sind die Betreiber von örtlichen Wasserversorgungsanlagen gehalten, einmal jährlich die Gesamthärte des von ihnen verteilten Trinkwassers zu veröffentlichen.

Die Gemeinde Pfaffenhofen verteilt in ihrem Wasserversorgungsnetz Trinkwasser, das von der Bodenseewasserversorgung, aus eigenem Grundwasser und vom Zweckverband „Obere Zabergäu-Gruppe“ bezogen wird. Seit 5. Mai 2007 gilt die Neufassung des Gesetzes über Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmittel. Die vier alten Härtebereiche werden durch drei neue abgelöst:

Härtebereich Millimol Calciumcarbonat je Liter
 weich weniger als 1,5 (entspricht 8,4 dH)
 mittel 1,5 bis 2,5 (entspricht 8,4 bis 14 dH)
 hart mehr als 2,5 (entspricht mehr als 14 dH)
 Das Trinkwasser der Gemeinde Pfaffenhofen ist in folgende Härtebereiche einzuordnen:
 – Ortsteil Pfaffenhofen im Härtebereich hart
 – Ortsteil Weiler im Härtebereich hart



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Predigttext: Jesaja 58, 1–9a

Wochenspruch: *Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.*
Wochenlied: „Liebe, die du mich zum Bilde“
 Lukas 18,31
 (401 EG)

Evangelische Kirche Güglingen

Pfarrer Peter Kübler,
 Kirchgasse 6, Tel. 960442, Fax: 960443
 E-Mail: Gemeindebuero.Gueglingen@elkw.de
 Internet: <http://www.kirche-gueglingen.de>

Öffnungszeiten:

Das Ev. Pfarramt ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Das Sekretariat ist nicht besetzt (siehe unten). Bitte beachten Sie unsere Internetseite.

Sonntag, 14. Februar

9.30 Uhr Online-Gottesdienst mit Pfarrer Kübler unter www.kirche-gueglingen.de

Mittwoch, 17. Februar

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus.



20.00 Uhr Digitales Gebetstreffen „Zusammenwachsen“: Ein Traum für unsere Gemeinde“

Das Team der Lernenden Gemeinschaft lädt ganz herzlich zu einem digitalen Gebets- und Lobpreisabend ein. Wir wollen Gott loben, miteinander beten und uns austauschen. Wir sind überzeugt, dass Gott auch solche Formen nutzen kann und will, um uns zu segnen. Bei Interesse einfach eine kurze E-Mail an reinhard.scheid@web.de schicken, um die Einwahldaten zu erhalten.

Ab 21. Februar 2021 wieder Präsenzgottesdienst. Bitte beachten Sie nächste Woche die Rundschau.

Bitte um Mithilfe

Zur Aufzeichnung unserer Gottesdienste suchen wir noch Gemeindeglieder, die sich von unserem Kamerateam einweisen lassen, um hin und wieder bei der Aufzeichnung von Gottesdiensten hinter der Kamera zu stehen.

Für die Zeit nach den Online-Gottesdiensten suchen wir weiter Gemeindeglieder, die bereit sind, bei den Präsenzgottesdiensten als Ordnerinnen und Ordner mitzuhelfen.

Bitte melden Sie sich bei Pfr. Kübler unter Tel. 960442 oder per E-Mail pfr.v.gueglingen@gmx.de

Informationen über Kinder- und Jugendgruppen finden Sie unter EJG

Sprechstunde Lebens- und Sozialberatung
 Beratungstermine mit Frau Stroppe, Diakonische Bezirksstelle: Sie ist in der Regel von Montag bis Donnerstag erreichbar: Telefonisch: 07135/98840 oder per E-Mail: birgit.stroppe@diakonie-brackenheim.de.

Katholische Kirchengemeinde

Wir sind für Sie da:
 Pfarrer Oliver Westerhold, Tel. 07135/5304, oliver.westerhold@drs.de;
 Diakon Willi Forstner, Tel. 07135/932668, wilhelm.forstner@drs.de;
 Pastoralreferentin Claudia Weiler, Tel. 07135/980730, claudia.weiler@drs.de;
 Kath. Pfarramt St. Michael, Brackenheim, Tel. 07135/5304; stmichael.brackenheim@drs.de;
 Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 9–12 Uhr, Di., 15–17.30 Uhr
 Unsere Homepage: kath-kirche-zabergaeu.de

Samstag, 13. Februar

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Sonntag, 14. Februar

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie, Johanniskirche, Brackenheim

Dienstag, 16. Februar

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Mittwoch, 17. Februar

18.30 Uhr Eucharistie mit Austeilung des Aschekreuzes, Güglingen*

Freitag, 19. Februar

18.30 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

Samstag, 20. Februar

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Sonntag, 21. Februar

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie, Güglingen*

Eine telefonische Anmeldung ist weiterhin Voraussetzung zur Teilnahme am Gottesdienst. Bitte beachten Sie, dass Sie auch während des Gottesdienstes die vorgeschriebenen FFP2- oder OP-Masken tragen (bitte keine Alltags- oder Stoffmasken) und dennoch die Abstände zu anderen Personen halten.

*= Live-Übertragung auf unserem Youtube-Kanal.

Ev.-meth. Kirche Güglingen

Pastor Uwe Kietzke, Stockheimer Str. 23,
 Tel. 07135/6615
 E-Mail: gueglingen@emk.de
 Internet: www.emk.de/gueglingen

Herzlich willkommen zu unseren Veranstaltungen.

Sonntag, 14. Januar

9.30 Uhr Präsenz-Gottesdienst (40–45 Personen) mit Pastor Uwe Kietzke

Sonntag, 21. Februar

9.30 Uhr Präsenz-Gottesdienst (40–45 Personen) mit Pastor Uwe Kietzke

Online-Übertragung

Außerdem wird der Gottesdienst jeden Sonntag um 10:30 Uhr Live aus Botenheim übertragen. Der Zugang hierfür wird per E-Mail versandt oder kann im Pastorat erfragt werden: Pastor Uwe Kietzke – Tel. 07135/6615 oder uwe.kietzke@emk.de

Neuapostol. Kirche Güglingen

Schillerstraße 6, Telefon 07143/32488

Sonntag, 14. Februar

9.30 Uhr Gottesdienst in Güglingen
9.30 Uhr Videogottesdienst unter www.nak-sued.de

Mittwoch 17. Februar

20.00 Uhr Videogottesdienst unter www.nak-sued.de

Info unter 07143/272392

Ev. Verbundkirchengemeinde Frauenzimmern-Eibensbach

Pfarrer Tobias Wacker

Torstraße 6, Tel.: 07135/5371, Fax 07135/961219

E-Mail: Pfarramt.Frauenzimmern-Eibensbach@elkw.de

Internet: <http://kirche-eibensbach.de>,

<http://kirche-frauenzimmern.de>

Sonntag, 14. Februar

9.20 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Prädikantin Heide Kachel in der Marienkirche Eibensbach

10.30 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Prädikantin Heide Kachel in der Martinskirche Frauenzimmern

Vorschau:

Sonntag, 21. Februar

9.20 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Pfarrer Tobias Wacker in der Marienkirche Eibensbach

10.30 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Pfarrer Tobias Wacker in der Martinskirche Frauenzimmern

Liebe Gemeindeglieder,

für die Dauer des Gottesdienstes ist das Tragen einer zertifizierten FFP2- bzw. OP-Maske erforderlich.

Auf Gemeindegesang muss verzichtet werden. Von allen Teilnehmenden müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Nur Personen aus einem Haushalt dürfen sich näher als 2 Meter kommen.

Folgende Personen dürfen nicht an Gemeindeveranstaltungen teilnehmen:

- Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben
- Personen die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten
- Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts, erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen

Herzliche Einladung auch zur Telefonandacht von Pfarrer Wacker mit einem geistlichen Impuls unter der Nummer 07135/933725.

Bis auf Weiteres ist das Sekretariat für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 10:00–12:00 Uhr.

Pfarrer Tobias Wacker ist vom 13. bis 19. Februar 2021 in Urlaub. Die Vertretung hat Pfarrer Peter Kübler aus Güglingen, Telefon 07135/960442.

Evangelische Kirchengemeinde Pfaffenhofen-Weiler

Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarrgasse 6,

Tel. 07046/2103, Fax 07046/930238

E-Mail: Pfarramt.Pfaffenhofen@elkw.de

Internet: <http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/>

website/gemeinden/pfaffenhofen

www.kirche-pfaffenhofen.de

www.kirche-weiler.de

Sonntag, 14. Februar

9.30 Uhr Gottesdienst in Weiler

10.30 Uhr Kindergottesdienst in Weiler im Gemeindehaus

10.30 Uhr Gottesdienst in Pfaffenhofen

Predigttext: „Dann wird dein Licht hervorbrechen wie die Morgenröte und deine Heilung wird schnell voranschreiten“ Jesaja 58 1-9

Wenn innere und äußere Heilung geschehen soll, hat das auch damit zu tun, wie wir miteinander umgehen. Taten statt Sonntagsreden – so könnte man Jesajas Botschaft ganz kurz zusammenfassen.



Sonntag, 21. Februar

9.30 Uhr Gottesdienst in Weiler

10.30 Uhr Kindergottesdienst in Weiler im Gemeindehaus

10.30 Uhr Gottesdienst in Pfaffenhofen

Jehovas Zeugen

Versammlung Brackenheim, Hirnerweg 12

www.jw.org

Jehovas Zeugen

Um unsere Mitmenschen und uns zu schützen finden während der Covid-19-Pandemie keine Zusammenkünfte der Zeugen Jehovas in unseren Königreichssälen statt. Um Jehova Gott nahe bleiben zu können ist es sehr wichtig seine Nähe durch das Gebet und das Bibellesen zu suchen.

Vertraue auf ihn zu allen Zeiten. Vor ihm schützte dein Herz aus. Gott ist für uns eine Zuflucht. (Psalm 62:8)

Unser wöchentliches Bibellesen: 4. Mose 3-4. Aktuell auf www.JW.org.>Ist Gott für die Covid-19-Pandemie verantwortlich? – Die Antwort der Bibel wird Sie vielleicht überraschen.

Zum kostenlosen Bibelkurs anmelden:

Tel.: 07135/15531.

Internet: www.JW.org>Kontakt.

SCHULE UND BILDUNG

Mentalcoach zum Durchhalten im Lockdown und zur Unterstützung der Motivation

Wie bereits in unserem letzten Artikel im Amtsblatt vom 05.02.2021 beschrieben, leiden die Schüler*innen der beiden Güglinger Schulen (RSG und KKS) nicht unerheblich an den Einschränkungen durch die Pandemie. Sie bleiben tapfer, versuchen sich an die geltenden Regeln zu halten und geben ihr Bestes. Dennoch vermissen sie die Leichtigkeit im Umgang mit anderen Menschen und insbesondere die unbeschwerten Treffen mit Freunden. Sie beschreiben, wie schwer es ist, sich selbst an eine Tagesstruktur zu halten, die zwar das Lernen über den Online-Unterricht unterstützt, ihnen dennoch einiges an Selbstorganisation abverlangt und das selbstständige Lernen für ein gutes Gelingen teilweise erwarten muss! Verstehe den Satz nicht. Kurz – es fühlt sich ein wenig so an, als ob das Salz in der Suppe fehlt. Daraufhin haben wir, die Schulsozialarbeiter/-innen der RSG und der KKS überlegt, was die Jugendlichen in dieser Krise unterstützen kann. Dabei entstand eine Sammlung, die vielfältige Fragen aufwarf: Wie können Jugendliche sich selbst motivieren? Können wir andere motivieren und wenn ja, wie? Was hat Motivation mit Stimmung zu tun? Wie können wir mit dem „Coronablues“ umgehen und was braucht es um Motivationslöcher gut durchzustehen? Wie können wir uns mit Dingen auseinandersetzen und dran bleiben, obwohl diese uns eigentlich nicht so interessieren?

Noch viele weitere Fragen tauchten auf, je länger wir uns mit dem Thema auseinandersetzen. Um Antworten zu finden, die auch der aktuellen und besonderen Situation gerecht werden, schien uns ein Profi notwendig. In Absprache mit der Stadt Güglingen, konnten wir uns auf die Suche nach einem Mentalcoach machen und fanden diesen schließlich in Kim Köhler. Herr Köhler hat sich zu einem Gespräch mit uns bereit erklärt, um Kindern und Jugendlichen, wie auch Erwachsenen, Eltern und Lehrkräften in besonderen Zeiten zur Seite zu stehen. Ihm selbst liegen Kinder und Jugendliche besonders am Herzen, so dass er uns in einem Treffen über Teams einiges über Motivation, den Umgang mit Emotionen und der Wichtigkeit eigener Ziele berichtete. Da Herr Köhler für seinen Beruf brennt, gelang es ihm mit Leichtigkeit und viel Begeisterung verschiedenste Tipps und Tools in seine Berichte und Erzählungen einzuflechten. Dafür sind wir sehr dankbar.

Mehr zu Herrn Köhler finden sie auf seiner Website unter www.kfk-mentalcoaching.de oder auf Instagram unter [kfk.mentalcoaching](https://www.instagram.com/kfk.mentalcoaching).

Da in dem Gespräch viele wichtige Dinge zur Sprache kamen, haben wir uns entschieden den gesamten Film in kleinen Episoden zur Verfügung zu stellen. Wir haben als „Team Güglingen“ bestehend aus allen bei der DJHN gGmbH angestellten und in der Jugendarbeit Tätigen einen gemeinsamen YouTube Kanal unter „Wir für dich in Güglingen“ erstellt. **Am Mittwoch, den 17.02.2021** werden wir dort den ersten



**Schnelle
Hilfe
Feuerwehrruf**

112

Teil der Reihe mit Kim Köhler unter dem Titel „Upgrade – nimm dir was du brauchst!“ hochladen. In diesem ersten Teil geht es zunächst um „Anschubenergie, Motivationslöcher & Co“. Wichtig ist, diese Sammlung ist ein Angebot.

Diese kann man für sich nutzen, oder auch nicht. Manches passt besser zum Einzelnen und anderes kommt nicht in Frage. Jeder sollte selbst entscheiden, was er oder sie ausprobieren möchte. Es gibt nichts zu verlieren nur zu gewinnen!



Katharina-Kepler-Schule 
Grund- und Werkrealschule

Anmeldung an den weiterführenden Schulen
Die Anmeldung an den weiterführenden Schulen steht bevor. Wir haben Ihnen die wichtigs-

ten Informationen zum diesjährigen Anmeldeverfahren zusammengestellt.
Anmeldetermine: Montag, den 8. März 2021 bis Donnerstag, den 11. März 2021
Sie können Ihr Kind in diesem Jahr auf unterschiedliche Arten an den weiterführenden Schulen anmelden.

Bitte entnehmen Sie die Möglichkeiten der nachstehenden Tabelle:

Schule	Telefonische Einzelterminvergabe/ Unterstützung bei Fragen	Anmeldung per E-Mail oder Kontaktformular auf der Homepage	Zusenden auf dem Postweg oder per Fax oder Einwurf Briefkasten der Schule
Katharina-Kepler-Schule Grund- und Werkrealschule	07135/982 60	www.kks-gueglingen.de oder sekretariat@kks-gueglingen.de	Katharina-Kepler-Schule Weinsteige 35 74363 Güglingen Briefkasten beim Seiteneingang Fax: 07135/98268
Realschule Güglingen	07135/936 229 0	www.rs-gueglingen.de oder info@rs-gueglingen.de	Realschule Güglingen Wilhelm-Arnold-Platz 1 74363 Güglingen Briefkasten beim Eingang 1 Fax: 07135/936 229 19
Zabergäu-Gymnasium Brackenheim	07135/982 911 oder -982 912	www.zagy-brackenheim.de	Zabergäu-Gymnasium Brackenheim, Hirnerweg 15, 74336 Brackenheim oder Einwurf in den Briefkasten der Schule (bis Do 11.03.21 17 Uhr)
Theodor-Heuss-Schule Gemeinschaftsschule	07135/982 941	www.ths-brackenheim.de oder: info@ths-brackenheim.schule.bwl.de	Theodor-Heuss-Schule Am Schulzentrum 10 74336 Brackenheim Briefkasten: beim Notausgang Fax: 07135/982949

Zur Anmeldung muss der Schule vorliegen:

- Grundschulempfehlung Blatt 3 und 4
- Schulanmeldebogen der Schule
- Geburtsurkunde Ihres Kindes
- Nachweis Masernschutz

Die notwendigen Unterlagen (z. B. Schulanmeldebogen) finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Schule zum Herunterladen.

Gez.
Annegret Doll, Klaus Pfeil, Michael Kugel, Belinde Schimmel-Hack

Schulanmeldung Klasse 1

Sehr geehrte Eltern der Schulanfänger und Schulanfängerinnen, alle Kinder, die zwischen dem 01.10.2014 und dem 31.07.2015 geboren sind, werden im kommenden Schuljahr 2021/2022 schulpflichtig.

Sie müssen zum Schulbesuch angemeldet werden. Jüngere Kinder, die zwischen dem 01.08.2015 und dem 30.06.2016 geboren sind, können zum Schulbesuch angemeldet werden. Aufgrund der Corona-Pandemie, kann die Anmeldung leider nicht wie gewohnt in den Räu-

men der Katharina-Kepler-Schule stattfinden. Sie erhalten deshalb in den nächsten Tagen einen Brief, mit Informationen und den Formularen für die Schulanmeldung.

Bitte füllen Sie alle Formulare aus und senden Sie diese zurück an die Katharina-Kepler-Schule oder werfen Sie die Anmeldung in den Briefkasten der Schule ein.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Erzieherinnen Ihres Kindergartens oder an das Sekretariat der Katharina-Kepler-Schule: 07135/98260.

Nun wünschen wir vorab allen zukünftigen Erstklässlern einen guten und erfolgreichen Weg durch die Schulen und Ihnen Zuversicht und Freude bei der Begleitung dieses Weges.
Jutta Odenwald, Konrektorin

Wie geht es weiter nach Klasse 4?

Wollen Sie sich über unsere Schulart und die übrigen weiterführenden Schularten informieren? Da wir in diesem Jahr keine Informationsveranstaltung und keinen Tag der offenen Tür durchführen können, bieten wir Ihnen folgende Wege an, um sich direkt bei uns zu informieren.

- Besuchen Sie uns auf unserer Homepage: www.kks-gueglingen.de
- Kommen Sie zusammen mit Ihrem Kind zu einer Einzelführung nach telefonischer Terminabsprache (07135/98260) an unsere Schule.
- Machen Sie einen Telefon- oder Videochattermin mit der Schulleitung aus, um Ihre Fragen zu klären.

So finden Sie uns: Katharina-Kepler-Schule Grund- und Werkrealschule, Weinsteige 35, 74363 Güglingen; 07135/98260; sekretariat@kks-gueglingen.de
Wir freuen uns auf Sie.
Schulleitung



PurzelBaum



Kindertagespflege PurzelBaum Güglingen
Liebevolle, familiäre Kindertagespflege für Kinder zwischen 0-3 Jahren

Bei Interesse dürfen Sie gerne Kontakt mit uns aufnehmen:
Kindertagespflege PurzelBaum
Nadja Konjaev/Tanja Bissegger
Stadtgraben 10, 74363 Güglingen
Telefon: 07138/6904011
E-Mail: info@purzelbaum-gueglingen.de
Homepage: www.purzelbaum-gueglingen.de

Realschule Güglingen

Ein „Tag der offenen Tür online“ an der Realschule Güglingen für Eltern und Schüler/-innen der Klassen 4 der Grundschule
Leider kann der Tag der offenen Tür an unserer Schule in diesem Jahr nicht in der gewohnten

Weise stattfinden. Daher wurden die wichtigsten Informationen insbesondere für die Wahl der weiterführenden Schule auf der Homepage der Realschule Güglingen zusammengestellt. Schulleiter Klaus Pfeil stellt dort in einer Präsentation die Realschule Güglingen ausführlich vor. Außerdem wurde von Schüler/-innen und Lehrer/-innen ein Film gedreht und auch auf der Homepage veröffentlicht. So ist auf diese Weise wenigstens eine Art „Tag der offenen Tür online“ möglich, um ein wenig Einblick in die Realschule Güglingen zu bekommen. Außerdem wird für die Erziehungsberechtigten und Schüler/-innen der Klassen 4 der Grundschule erneut eine „ReinSchauGelegenheit online“ angeboten. Diese bereits vor den Weihnachtsferien erfolgreich angebotene „Online-ReinSchauGelegenheit“ wird nochmals wiederholt. Termine dazu sind am Dienstag, den 23. Februar und Mittwoch, den 24. Februar 2021. Beginn ist jeweils um 18.00 Uhr. Bei dieser Videokonferenz stellen Realschulrektor Klaus Pfeil und Realschulkonrektorin Sandra Stahl die Schule persönlich vor, erläutern das Konzept der Realschule Güglingen und beantworten Fragen. Eine Anmeldung für diese „Online-ReinSchauGelegenheit“ erfolgt unter der E-Mail-Adresse: anmeldung@rs-gueglingen.de – am besten mit Angabe eines Wunschtermins. Man erhält danach weitere Informationen, insbesondere den Link, der zur Teilnahme berechtigt. Die Anmeldung für die neuen Fünftklässler/-innen an der Realschule Güglingen erfolgt dann am Mittwoch, 10. März 2021 und Donnerstag, 11. März 2021, weitere Informationen dazu folgen noch. (EH)

Volkshochschule Unterland im Oberen Zabergäu



Außenstellenleitung: Doris Petzold
Telefon (07135) 9318671, Fax 10857
E-Mail: gueglingen@vhs-unterland.de
Internet: www.vhs-unterland.de

Noch im Lockdown

Liebe VHS-Interessierte, noch befinden wir uns bis mindestens 21. Februar im Lockdown. Dennoch können Sie sich zu Ihrem Wunschkurs oder Ihrer ausgewählten Veranstaltung anmelden. Sobald Gruppen in Präsenz wieder erlaubt sind, werden Sie rechtzeitig über den Beginn Ihres Kurses bzw. den Veranstaltungstermin informiert werden.

Zweckverband Musikschule Lauffen/Neckar und Umgebung

Musikschulausbildung in Güglingen und Pfaffenhofen

An der **Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung** können Interessierte aller Altersgruppen eine musikalische Ausbildung im Einzel- oder Kleingruppenunterricht erhalten. Dies gilt sowohl für absolute Anfänger als auch für Fortgeschrittene. Gerne beraten wir Sie telefonisch unter 07133/4894.

Wer einen ersten Eindruck über die Fächervielfalt oder das Wahlinstrument erhalten möchte, dem dürfen wir die digitale Instrumentenvorstellung auf unserer Internetseite ans Herz legen (Artikel „Musikschulausbildung“).

Sobald wir wieder in Präsenz unterrichten dürfen, bieten Ihnen darüber hinaus unsere Lehr-

kräfte eine unverbindliche Beratungs-/Schnupperstunde an.

In **Güglingen** sind wir aktuell mit folgenden Fächern vertreten: **Klavier, Violine, Querflöte, Klarinette, Saxofon, Trompete, Eufonium, Posaune und Tuba.**

In **Pfaffenhofen: Klavier.**

Eine Übersicht zu allen Fächern in den anderen Mitglieds-Kommunen haben wir für Sie auf unserer Homepage zusammengestellt.

Viel Spaß beim Reinhören in unseren YouTube-Kanal und wir freuen uns auf Sie!

Kündigungstermin

Bitte beachten Sie, dass uns eine **Kündigung** für das 2. Schulhalbjahr (1. April) **bis zum 17. Februar** vorliegen muss.

Kontakt

Zweckverband Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung, Südstr. 25, 74348 Lauffen am Neckar; Telefon 07133/4894; Fax: 07133/5664; Mail: info@lauffen-musikschule.de; Internet: <https://musikschule-lauffen.de>

HEIMISCHE WIRTSCHAFT

Solarunternehmen hep veröffentlicht Leistungsbilanz 2019

Güglingen, 9. Februar 2021 – Die HEP Kapitalverwaltung AG (nachfolgend hep genannt) veröffentlicht ihre Leistungsbilanz 2019 mit Ergänzungen bis zum 19. Januar 2021. Die Summe aller Ausschüttungen lag bei 4,3 Millionen Euro.

Rückblick und Ausblick überzeugend

Das baden-württembergische Solarunternehmen hep veröffentlicht die Leistungsbilanz für das Geschäftsjahr 2019 mit Ergänzungen bis zum 19. Januar 2021. Für Anleger von sieben Solarfonds, die langfristig in Bestandspark investieren, und zwei Spezial-AIFs, die in die Entwicklung von Solarprojekten investieren, zeigt sie erneut ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis. Alle bisherigen Fonds laufen plangemäß oder besser als prognostiziert und die Ausschüttungssumme belief sich auf rund 4,3 Millionen Euro.

Ein Publikums-AIF sowie zwei weitere Spezial-AIFs stehen bereits heute zur Beteiligung zur Verfügung. Und mit einer Projektpipeline von 4,5 Gigawatt, der Übernahme von und

Mehrheitsbeteiligung an zwei US-Solarunternehmen sowie mehr als 120 Mitarbeitern im Jahr 2021 stehen die Zeichen für hep auf weltweiter Expansion.

Die drei Bestandsfonds „HEP – Solar Spremberg“, „HEP – Solar Nordendorf“ und „HEP – Solar England 1“ entwickelten sich erneut plangemäß und ermöglichten Ausschüttungen zwischen sieben und neun Prozent bezogen auf das Kommanditkapital exkl. Agio. Sie belegen seit 2010 die attraktive Berechenbarkeit bei Erträgen und Ausgaben von Solarparks.

Die Leistung von acht japanischen Solarparks, in die die Beteiligung „HEP – Solar Japan 1“ mittelbar investiert, wurde 2019 durch die Sonnennarmut im „Land der aufgehenden Sonne“ beeinträchtigt. Mit Einstrahlungswerten drei Prozent unter dem Soll wurden auch die prognostizierten Erträge knapp verfehlt. Nichtsdestotrotz geht hep davon aus, die zuvor aufgrund einer Portfolioerweiterung und einer neuen Finanzierungsstruktur angehobene Rendite halten zu können.

Anleger des Publikums-AIFs „HEP – Solar Portfolio 1“, dessen Platzierung Ende 2020 erfolgreich abgeschlossen werden konnte, erhielten abhängig vom Investitionszeitpunkt eine erste Ausschüttung von bis zu sechs Prozent bezogen auf das Kommanditkapital exkl. Agio. Hohe Nachfrage nach Solarbeteiligungen

Privatanlegern ermöglicht hep mit einem weiteren Publikums-AIF namens „HEP – Solar Portfolio 2“ seit Anfang des Jahres erneut eine Investition in die weltweit stärksten Solarmärkte: USA, Japan, Deutschland und Kanada. Der AIF erfreut sich reger Nachfrage. Mit einem AIF im Bereich der Solarenergie erwerben Anleger eine Beteiligung an einem Sachwert, der eine attraktive Rendite mit Nachhaltigkeit verbindet. Allein im Jahr 2019 haben die sich im Betrieb befindenden hep-Solarparks über 25 Kilotonnen an CO₂-Emissionen im Vergleich zu fossilen Kraftwerken vermieden⁴.

Über hep

Seit 2008 entwickelt, baut und betreibt hep weltweit Solarparks und bietet Anlegern Beteiligungen in Solarenergie mit unterschiedlichen Laufzeiten und Rendite-Risiko-Profilen. Die Kombination aus fachlicher Expertise und langjährig gewachsenen Netzwerken in den jeweiligen Investitionsländern ermöglicht Anlegern sichere Investments in ertragreiche Solarprojekte weltweit. Mehr zu hep auf www.hep.global

Die Bilanz im Detail

Fonds/AIF	Platzierungsbeginn	Ausschüttungen ¹ für 2019 in %		Ausschüttungen ¹ kumuliert für die Jahre 2011–2019 in %	
		Plan	Ist	Plan	Ist
HEP – Solar Spremberg	2010	7,0	7,0	66,50	66,50
HEP – Solar Nordendorf	2010	8,0	8,0	71,64	71,72
HEP – Solar England 1	2011	9,0	9,0	69,00	70,80
HEP – Solar Japan 1	2015	8,0	8,0	36,00	50,00 ²
HEP – Solar Portfolio 1	2019	6,0	6,0	6,00	6,00

VEREINE, PARTEIEN, ORGANISATIONEN

Obst- und Gartenbauverein Güglingen e. V.



Termine

Der für Ende Februar geplante Vortrag der Staudengärtnerei Moll sowie der Vortrag von Frau Ruckwied über Düngung entfallen bis auf Weiteres. Auch die Jahreshauptversammlung muss coronabedingt verschoben werden.

Gartentipps – Winterschnitt

Lassen Sie beim Winterschnitt anfallendes Schnittholz liegen.

Es lenkt Rehe und Hasen vor allem von Jungbäumen ab.

Schneelast

Nach heftigen Schneefällen ist es sinnvoll, die Äste von Gehölzen durch leichtes Schüteln von ihrer Schneelast zu befreien, um unerwünschte Astbrüche zu vermeiden.

Besonders gefährdet sind Immergrüne und Koniferen, auf deren dichtem Blattwerk besonders viel Schnee liegen bleibt.

Frostspanner an Obstbäumen bekämpfen

Denken Sie daran, die Leimringe an den Obstbäumen zur Bekämpfung des Frostspanners regelmäßig auf ihren richtigen Sitz zu überprüfen und sie bei Bedarf erneut mit Leim zu bestreichen. „Brücken“ wie Blätter oder Ähnliches sind zu entfernen.

Aufhängen von Meisenkästen in der Obstanlage ist allerdings genauso effektiv und die Nachteile eines Leimrings – Schnabelverkleben bei Vögeln – sind nicht gegeben.

Erdbeeren verfrühen

Wer ganz frühe Erdbeeren ernten will, muss jetzt schon tätig werden. Eine Abdeckung mit Vlies beschleunigt die Pflanzenentwicklung, sodass die Blüte früher erfolgt. Wenn es sehr kalt ist, kann man das Vlies auch doppelt legen oder eine Folie drüberziehen.

Geranien zurückschneiden

Schneiden Sie trocken überwinterte Pelargonien (Geranien) Ende Februar zurück. Jeder Trieb wird auf ein Drittel seiner Länge eingekürzt.

Dabei erfolgt der Schnitt zwischen zwei Augen. Danach topft man die Pflanzen in frische, feuchte und nährstoffhaltige Blumenerde um und stellt sie an einen hellen Platz.

SOZIALVERBAND VdK BADEN-WÜRTTEMBERG



Ehrenamtliche telefonische Beratung für Güglingen, Pfaffenhofen, Cleeborn, Za- berfeld, Brackenheim, Lauffen

Die neuesten Entwicklungen und die Beschlüsse zur Bekämpfung der Corona-Pandemie beeinflussen auch unsere Sprechstunden.

Es können zurzeit keine persönlichen Beratungen mehr stattfinden. Telefonische Beratungen zu sozialen Angelegenheiten sind wieder möglich, zu den festen Zeiten am Freitag, 12. Februar von 9:00 bis 12:00 Uhr, am Dienstag, 16. Februar von 9:00 bis 12:00 Uhr und am Mittwoch, 24. Februar von 17:00 bis 18:30 Uhr.

Unter Tel.-Nr. 07135/12689 oder E-Mail: gruen_karin@t-online.de und Tel.-Nr. 07135/7884 oder E-Mail: elisabethknoerle@t-online.de, auch in dringenden Fällen.

Die Beratung ist kostenlos und kann von jedem, auch von Nichtmitgliedern in Anspruch genommen werden.

LandFrauen Güglingen LandFrauen



Eine kleine Knebele

Aus einem Rätselkalender:

Hilde züchtet Hühner und Kaninchen. Ihre Tiere haben zusammen vierzig Augen und zweiundsechzig Beine. Wie viele Kaninchen besitzt Hilde?

EineWelt e. V.

Oberes Zabergäu



FairSchenken zum Valentinstag



Namensgeber des berühmten Tags der Liebenden ist vermutlich der christliche Märtyrer Valentinus. Um das Jahr 469 wurde der Gedenktag an den Heiligen, der

Kranke geheilt und Liebenden Blumen geschenkt haben soll, für die ganze Kirche eingeführt. 1969 wurde er jedoch aus dem römischen Kalender gestrichen. Doch heute noch wird der Tag in vielen Ländern mit unterschiedlichen Bräuchen begangen. In Südafrika z. B. wird der Valentinstag als öffentliches Fest gefeiert. Die Menschen tragen Kleider in rot und weiß, die Farbe sollen Liebe und Reinheit symbolisieren. In Japan verschenken verliebte Frauen an diesem Tag Schokolade an ihren Angebeteten. Am White Day, einen Monat später, erhalten die Frauen weiße Schokolade zurück. In Italien und mittlerweile auch bei uns sind „Lieblingsschlösser“ mit eingravierten Namen populär, die am Valentinstag an Brücken angebracht werden. Unser Typ: FairSchenken Sie unseren beliebten „Zabergäukaffee“ oder etwas Süßes: Vollmilch- und vor allem Zartbitterschokolade mit 60 %, 70 %, 85 % oder 95 % Kakaoanteil, alles in Bioqualität. Der Kakao kommt von Kooperativen aus Paraguay und Bolivien. Im „eineWelt-derLaden“ finden Sie bestimmt die richtige Sorte. Aktuelle Öffnungszeiten: Freitag, 9.30–12.30 und 14.30–18.00 und Samstag, 9.30–12.30 Uhr.

Rheuma-Liga BW e. V.



Aktuelles

Leider hält uns der Virus weiterhin in Schach und deshalb können wir Euch immer noch keinen festen Termin mitteilen wann es denn wieder losgehen darf.

Dennoch wollten wir es uns nicht nehmen lassen um Euch nochmals zu bestätigen wie sehr wir Eure Treue, Geduld und Mitgliedschaft zu schätzen wissen und um Euch zu vergewissern das uns der soziale Kontakt mit Euch sehr fehlt!

Trotz allem müssen wir jetzt Ruhe bewahren und abwarten was die Gemeinden und Städte in den nächsten Wochen beschließen um dann weitere Schritte der Wiederaufnahme des Funktionstrainings zu planen und Eure Gruppensprecher werden Euch dann mit den neuesten Infos kontaktieren.

Wir danken Euch für euer Verständnis, bleibt weiterhin stark und vor allem gesund!

Herzlichst

Der Vorstand



Tipps rund um Messenger-Dienste und Chat-Programme

Rund 70 Prozent der deutschen Internetnutzer*innen nutzen Messenger-Dienste. Andreas Reinhardt verrät, worauf Sie achten sollten.

Allgemeine Informationen

- Chatten über die Messenger-Apps ist vor allem eine mobile Kommunikation
- Die Messenger-Apps auf dem Smartphone laufen über mobile Daten oder WLAN
- Messenger werden in der Regel über die Mobilfunknummer eingerichtet
- Die Programme/Apps sind untereinander nicht kompatibel, d. h. man braucht evtl. mehrere Messenger-Apps auf dem Smartphone
- Die meisten Programme sind kostenfrei (Threema ist einmalig kostenpflichtig)
- Chatten am PC ist möglich, hierfür wird die sogenannte Web-Variante der Apps genutzt
- Datenschutz ist teilweise ein Problem, WhatsApp will z. B. automatisch Zugriff auf alle Kontakte haben
- Positiv ist die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, d. h. die Inhalte sind vor dem Zugriff Fremder recht sicher

So funktioniert ein Chatprogramm

- Die geschriebenen Informationen, auch Chat-Verlauf genannt, werden hintereinander bei dem jeweiligen Empfänger bzw. Absender angezeigt
- In der Regel wird angezeigt, ob der/die Empfänger*in die Nachricht gelesen hat, bzw. ob der/die Empfänger*in gerade schreibt
- Gruppenbildung ist einfach möglich: Eine Gruppennachricht geht automatisch an alle Mitglieder einer Gruppe
- Datei-Anhänge sind einfach zu versenden
- Sprachnachrichten können Sie einfach aufnehmen und versenden
- Bei einigen Messengern ist Telefonie und Videotelefonie ohne weitere Kosten möglich

Wichtiges zu WhatsApp

Der Messenger-Dienst WhatsApp wollte zum 08. Februar 2021 seine Nutzungsbedingungen ändern. Entweder man stimmte dem zu oder WhatsApp würde ab dem 08. Februar 2021 nicht mehr funktionieren. Nach Protesten und vor allem der Abwanderung von Nutzer*innen und dem Verlust von Platz 1 in den App-Stores hat WhatsApp diese Änderung auf Mai 2021 verschoben. Hier finden Sie alle wichtigen Informationen dazu:

Ein Überblick über WhatsApp-Alternativen

www.verbraucherzentrale.de/whatsappalternativen

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR